

Vierter Abschnitt.

Die Epoche des Lübecker Friedens.

Unter den Triumphen des Jahres 1627 gingen der Kaiser und die Liga ans Werk, den Gewinn, den der seinem Ende sich zuneigende Krieg ihnen bringen sollte, zu berechnen und zu sichern. Es war natürlich, daß sie dabei die Frage stellten, was der Sieg des Gegners sie gekostet haben würde. Wie nun über den Unternehmungen Christians IV. und seiner Mitstreiter ein dreifaches Ziel gestanden hatte — die Sicherung und Vergrößerung des protestantischen Besitzes an geistlichen Stiftern, die Rückführung Friedrichs V. in die Pfalz, und eine neue Erhebung des protestantischen und ständischen Wesens in den kaiserlichen Erblanden —, so lautete der unbarmherzige Schluß der Sieger, daß fortan von allem dem das Gegenteil zu fordern und durchzuführen sei. Und der erste, der damit ans Werk ging, war der Kaiser in seinen Erblanden.

Die Siege der Jahre 1626 und 1627 waren für Ferdinand eine Aufforderung zur verstärkten Fortsetzung der in seinen Ländern begonnenen Restauration. Vorher hatte sich dieselbe in erster Linie gegen Böhmen gerichtet, jetzt trat neben Böhmen das neuerdings überwältigte Oberösterreich. Hier wie dort war man schon vorher zum Verbot protestantischen Gottesdienstes und Unterrichtes gekommen, aber die volle Rückführung aller, besonders auch der höchsten Klassen der Einwohner zum katholischen Bekenntnis stand noch aus. Da wurde denn in Oberösterreich, wie schon angedeutet (S. 344), die den alteingesessenen Edelleuten im Jahre 1625 noch zugestandene Gewissensfreiheit aufgehoben, und nach der Aufhebung, vom Jahre 1627 ab, ein gegen Edelleute und Bürger gerichtetes Reformationsverfahren landesherrlicher Kommissarien eröffnet, das im Laufe weniger Jahre mit dem Uebertritt der Mehrzahl, der Ausweisung der Standhaften und dem Durchschlüpfen einzelner endete. Die Bauern wurden, da man ihre Ausweisung, wie bemerkt, zu vermeiden wünschte, durch Strafen zum Besuch des katholischen Gottesdienstes und zur Uebergabe ihrer Kinder an den katholischen Unterricht genötigt.

Um dieselbe Zeit fiel denn auch in Böhmen gegen die bis dahin noch geschonten Adelsstände der letzte Schlag. Am 26. Juli 1627 wurden sie der

„Reformationskommission“ (S. 212), die im Februar neu besetzt war, zur Belehrung überwiesen, fünf Tage darauf kündigte ein weiterer Erlass des Kaisers ihnen an, daß binnen sechs Monaten die nicht zur katholischen Kirche Uebertretenden das Land zu verlassen hätten. Der Termin für Auswanderung und Verkauf der Güter wurde dann wiederholt hinausgeschoben; allein schon im Juni des folgenden Jahres konnte die kaiserliche Regierung darauf hinweisen, daß der größere Teil der Mitglieder des Herrenstandes übergetreten sei.

Noch ein anderes Werk, an dem die kaiserliche Regierung seit vier Jahren gearbeitet hatte (S. 179), wurde in diesen verhängnisvollen Tagen zum Abschluß gebracht: am 10. Mai 1627 sanktionierte Ferdinand II. durch seine Unterschrift die „verneuerte böhmische Landesordnung“, ein reichhaltiges Gesetzbuch zur Feststellung und Reform des öffentlichen und privaten Rechtes. Hier wurden mit einer Rücksichtslosigkeit, die auch manche königstreue Böhmen, wie den Kanzler Lobkowitz, erschreckte, alle seit Rudolf II. zwischen Ständen und König aufgegangenen Streitigkeiten, welche die Landesverfassung betrafen, entschieden. Zunächst die Frage des Erbrechtes des Herrscherhauses: jede Mitwirkung der Stände beim Eintritt des Nachfolgers, sei es durch Wahl, sei es durch Annahme, fällt weg. Dann die Zusammensetzung und Befugnisse des Landtags: als erster Stand werden in denselben der Erzbischof und die infulierten Aebte und Prioren, soweit sie landtäfeliche Güter besitzen, wieder eingeführt. Das Recht, die Gegenstände der Verhandlung zu bestimmen, wurde strengstens dem Könige gewahrt, und unter den Gegenständen gab es im regelmäßigen Gang der Regierung nur einen, der wirkliche Zustimmung der Stände erheischte, nämlich die Auflage von Steuern, wobei jedoch die Aufstellung „unbilliger“ Bedingungen und Forderung neuer Privilegien untersagt wurde. Handelte es sich statt der Steuern um neue Gesetze, so konnte, da jetzt das Recht der Gesetzgebung im weitesten Sinne dem König ausschließlich zugeschrieben wurde, nur ein Beirat der Stände eintreten. Indem es endlich als strafbar bezeichnet wurde, wenn innerhalb der Gesamtheit der Stände sich einzelne zu einem gemeinsamen Botum verbänden oder gemeinsame Anträge vorbrächten, wurde das ständische Parteiwesen in seinem Nerv getroffen. In demselben Sinne wurde die Unabhängigkeit der obersten Landesbeamten, die auf ihrer Doppelstellung als königliche Beauftragte und Vertreter des Landes beruhte, aufgehoben: in ihrem Eid wurde die Verpflichtung gegen das Land gestrichen und nur die gegen den König belassen, ihre Ernennung erfolgte ausschließlich durch den König und immer nur auf fünf Jahre. Endlich wurde die seit dem Husitentum begründete Alleinherrschaft der czechischen Sprache in Gericht, Verwaltung und Landtagsverhandlungen gestürzt: fortan sollten die czechische und die deutsche Sprache gleich berechtigt sein, und ein gerichtliches Verfahren in der Sprache durchgeführt werden, in der es eingeleitet war. — Im Gefolge dieser Neuordnungen verstand es sich fast von selbst, daß der König die Verleihung des Infolats, d. h. der Befähigung der Ausländer zum Erwerb landtäfelicher Güter, von der Zustimmung des Landtags befreite, daß er das Verbot der Konfiskation (S. 195/6) im Falle des Hochverrats aufhob, daß er das Recht, Truppen zu werben und durchs Land zu führen, der Krone allein vorbehielt und auf politische Bündnisse der Unterthanen die Strafe des Hochverrats setzte.

Auch die Alleingeltung der römisch-katholischen Religion, im Gegensatz gegen den Protestantismus sowohl, wie den Utraquismus, wurde in diesem Grundgesetz noch ausdrücklich bekräftigt.

Ein Jahr später erhielt auch Mähren eine ähnliche, nur in der Beschränkung der Landesfreiheiten nicht ganz so weit gehende neue Landesordnung, und daselbe Jahr 1628 war bezeichnet: für Innerösterreich durch Beseitigung der dem Adel bis dahin gelassenen persönlichen Gewissensfreiheit, für Unterösterreich durch Vernichtung der von Ferdinand noch selbst bestätigten (S. 101) Konzession Maximilians II., sodann durch eine Gegenreformation, die nur noch dem Adel persönliche Gewissensfreiheit, jedoch mit dem Verbot aller protestantisch gottesdienstlichen Handlungen, selbst außer Landes, beließ. Auch in Schlesien wurden die Zugeständnisse von 1621 (S. 120) beseitigt und ein Krieg gegen Protestantismus und ständische Selbstherrschaft eröffnet, der indes in dem vielgestaltigen, dem Deutschen Reich nicht angehörigen Lande sich zu verwickelt anließ, um hier näher dargelegt zu werden.

Im weitesten Umfange sicherte sich also der Kaiser die Früchte des Sieges in seinen Erblanden. Wettifernd mit ihm eine ähnliche Reaktion im Reich anzubahnen, dazu bot sich den katholischen Reichsständen eine erste Gelegenheit, als von jenen beiden Versammlungen, welche im Gegensatz gegeneinander der Kaiser und die katholischen Kurfürsten erstrebt hatten (S. 360), der vom Kaiser gewollte Deputationstag unter den Kriegstürmen abermals verschoben wurde, der Kurfürstentag aber, dank der Einwilligung Sachsens, am 18. Oktober in Mühlhausen eröffnet werden konnte. Was den Kurfürsten Johann Georg bewog, mit einem gewissen Eifer auf diese Versammlung einzugehen — wie er denn neben dem Mainzer allein in Person erschien —, war einerseits die mit seinen katholischen Kollegen ihm gemeinsame Erbitterung über Wallenstein und seine Armee, andererseits die Hoffnung, eine maßgebende Einwirkung auf die Eröffnung der zu erwartenden Friedensverhandlungen und die dabei zu stellenden Bedingungen zu erringen. Indes ein nicht günstiges Vorzeichen für derartige Hoffnungen war es schon, daß der Mainzer Kurfürst, Johann Schweikhard, der mit seinem sächsischen Kollegen in so vertrautem Verhältnis gestanden hatte, am 17. September 1626 gestorben war. Sein Nachfolger war der Bischof von Worms, Georg Friedrich von Greifenklau. Dieser und gleich ihm der im Jahre 1623 auf den Trierer erzbischöflichen Stuhl gelangte Speirer Bischof, Philipp von Sötern, brachten von ihren Bistümern, die sie übrigens behielten, ererbte Feindschaft gegen den gestürzten Pfälzer mit, und vor allem der letztere war den Protestanten gefährlich, als ein habgieriger und kampfeslustiger Prälat, der die Rückgewinnung der katholischen Stifter und Klöster schon längst zu seiner Aufgabe gemacht hatte (S. 192). Auch das war für die sächsischen Bestrebungen nicht günstig, daß der Kaiser seinen Widerwillen gegen die Versammlung der Kurfürsten überwand und einen besonderen Gesandten — es war der im Jahre 1624 nach dem Tode Ludwigs von Ulm zum Reichsvizekanzler erhobene Peter Heinrich von Stralendorf — zum Meinungsaustausch mit dem kurfürstlichen Kollegium abfertigte. Aber die größte Gefahr für die Absichten Johann Georgs lag in einem stillen Einvernehmen zwischen Maximilian von Baiern und dem Kaiser.

Seit dem Schluß des Regensburger Fürstentags hatte Maximilian dahin getrachtet, die Kurwürde, die nach dem Wortlaut der Belehnung ihm nur persönlich und unter Vorbehalt der Rechte der Agnaten übertragen war, ferner eine Vergrößerung seines Fürstentums, die ihm zunächst nur in Form eines Pfandbesitzes zu teil geworden, unwiderruflich für sein Geschlecht zu sichern. Nun war, was den letzteren Wunsch angeht, der Kaiser längst bereit, dem Kurfürsten das eine der beiden Pfandländer, nämlich die Oberpfalz, unbeschränkt zuzueignen, wenn dieser ihm dagegen Oberösterreich herausgeben und seine Schuldforderung als berichtigt ansehen wollte. Allein in der Oberpfalz sah Maximilian keinen genügenden Ersatz. Da also der Kaiser in seinem Angebot höher gehen mußte, was lag da näher, als jetzt, nach dem siegreich geführten Kriege, in dem Friedrich V. neue Schuld auf sich geladen hatte, die von Maximilian ohnehin besetzten Teile der Rheinpfalz hinzuzuschlagen? Und nicht minder nahe war auch schon die Entscheidung der Streitfragen über die Kur gelegt, allerdings nicht durch öffentliche Vorgänge, sondern durch ein Meisterstück hinterhältiger Staatskunst, das eben jetzt zur Sprache kam. Noch bei der Regensburger Tagssatzung nämlich hatte der Kaiser dem Kurfürsten eine „geheime Affekuration“ über „die Kontinuation der Kur in seinem Haus“ eingehändigt, und jetzt, einen Monat vor Eröffnung des Kurfürstentags, fand Maximilian Gelegenheit, den Kaiser an diese Zusage zu mahnen, nachdem er vorher noch seinen Dank erworben hatte durch die Bezeugung seines guten Willens, in der Versammlung der unzufriedenen Kurfürsten für die kaiserliche Autorität einzutreten.¹⁾

Nach solchen Vorbereitungen entwickelten sich die Verhandlungen des Kurfürstentags ganz anders, als Sachsen oder gar Brandenburg gehofft hatten. Nach der Mainzer Proposition kamen ernstlich — da die von Mainz und dem Kaiser angeregte Frage einer Kriegshilfe für den letzteren natürlich auf die sämtlichen Reichsstände geschoben wurde — nur zwei Punkte zur Verhandlung: die Ausschreitungen der Wallensteinschen Armee und die Mittel zur Erlangung eines dauerhaften Friedens. Da nun ebenfalls in der vom kaiserlichen Gesandten am 23. Oktober vorgetragene Proposition die Bitte um ein Gutachten über die Friedensfrage den Kernpunkt abgab, so richteten sich die Verhandlungen innerhalb dieses letzteren Gegenstandes auf drei besondere Fragen: Bedingungen der Ausöhnung Friedrichs V., Friedensverhandlung mit Dänemark und dann, zur Befestigung des Friedens im Innern, die alte verhängnisvolle Frage der Entscheidung der auf Grund des Religionsfriedens schwebenden Beschwerden der Reichsstände. Das Ergebnis der Beratungen wurde dann als kurfürstliches Gutachten für den kaiserlichen Gesandten zusammengefaßt.

An den Verhandlungen über den Pfalzgrafen konnte Baiern, weil unmittelbar interessiert, keinen Anteil nehmen, aber in wie guten Händen seine Sache bei den geistlichen Kurfürsten war, das zeigte deren einhelliges Eintreten für drei

¹⁾ Maximilian an den Kurfürsten von Köln, 1627 Sept. 7, 28. (Münchener St. A. 41/3.) Handschreiben Maximilians und des Kaisers, 1627 Juli 8 bis Sept. 9 (a. a. O. 3/8). Vgl. die Angaben (ob zuverlässig?) bei Gindely IV, 446. — Bei Darstellung der Verhandlungen des Kurfürstentags folge ich hauptsächlich Akten des Münchener und Coblenzer Archivs.

Hauptbedingungen der Ausöhnung des Pfalzgrafen: Friedrich V. sollte auf „die Kur Pfalz“, d. h. im engeren Sinne auf die Kurwürde, im weiteren auf die Lande überhaupt, nicht nur für sich, sondern auch für seine Nachkommen verzichten; das Recht der übrigen Agnaten auf die Succession in der also freigewordenen Kurwürde sollte der Kaiser dahin regeln, daß allen voran das Successionsrecht der von Maximilians Vater Wilhelm abstammenden Linie gehe; von den pfälzischen Landen endlich sollte dem Pfalzgrafen nur „eine gewisse Portion“ zurückgegeben werden, das übrige zu des Kaisers Verfügung stehen. — Das waren Forderungen, vor denen Sachsen und Brandenburg wohl erschrecken mußten; aber sollten sie etwa zu ihrer früheren Anfechtung des Verfahrens gegen Friedrich V. zurückkehren? Die veränderten Zeiten machten sie so mutlos, daß sie bereit waren, sowohl den dem Pfalzgrafen auferlegten Verzicht, wie den Artikel über die Zerstückelung seiner Lande hinzunehmen, wenn nur die weiteren Anordnungen zu Ungunsten der Nachkommen und Agnaten weggelassen würden. Und nun schien es äußerlich, als ob auch die Katholiken mit dem so beschränkten Zugeständnisse sich zufrieden gegeben hätten. Das Gutachten für den Kaiser wurde mit Berücksichtigung der sächsisch-brandenburgischen Einwendungen verfaßt.

Scheinbar ebenso glatt verlief die Beratung über die dänische Friedensverhandlung. In der Zeit, da erst Tilly, dann Wallenstein in Lauenburg sich einfanden, boten ihnen Vermittlungsversuche, die der Herzog Friedrich von Holstein machte, die Gelegenheit zur vorläufigen Mitteilung von Friedensbedingungen, wie sie die kaiserliche Regierung unter dem Eindruck der voranschreitenden Erfolge sich ausmalte: Christian IV. sollte nicht nur für sich das Amt des Kreisobersten, für seine Söhne die in Bremen (S. 124), Verden (S. 239) und Schwerin (S. 339) errungenen Stellungen nebst allen Ansprüchen auf andere Reichsstifter aufgeben, er sollte auch den königlichen Anteil an Holstein dem Kaiser abtreten, die Kriegskosten und Schäden ersetzen und die Steigerungen des Sundzolls (II 414 A. 1) zurücknehmen. — Zu diesen Bedingungen hatten nun zunächst die Kurfürsten Stellung zu nehmen. Derjenige unter ihnen, auf den man zunächst sehen mußte, Kurfürst Maximilian, hatte noch in seiner Instruktion zum Kurfürstentag (2. September) an Forderungen, welche in die eigenen Lande Christians IV. eingriffen, nicht gedacht, ja er hatte den damals bevorstehenden Einbruch Wallensteins in diese Lande als ein zweifelhaftes Wagnis bezeichnet; sechs Wochen später (14. Oktober) hatte aber auch ihn der Rauch der Erfolge ergriffen, und er befahl seinem Gesandten, für jene kaiserlichen Bedingungen einzutreten. Darauf wiederholten sich in den Beratungen der Kurfürsten die Vorgänge, die man in der pfälzischen Angelegenheit erlebt hatte: Befürwortung der kaiserlichen Forderungen durch die katholischen, zaghafte Bekämpfung derselben durch die protestantischen Kurfürsten, endlich ein Ausgleich, nach dem die Aufstellung der Friedensbedingungen dem Kaiser anheimgegeben und die Zuziehung aller oder einzelner Kurfürsten zu den eventuellen Verhandlungen empfohlen wurde.

Aber in dem Augenblick, da man diese dänischen Verhältnisse berührte, sah man sich auch schon in die größte aller innerdeutschen Angelegenheiten, nämlich in die unter dem Namen der Religionsbeschwerden befaßten Machtstreitigkeiten zwischen katholischen und protestantischen Reichsständen hineingezogen.

Gleich zu Anfang des dänischen Krieges hatte die kaiserliche Regierung den Erwerb der Stifter Magdeburg und Halberstadt für den Prinzen Leopold Wilhelm ins Auge gefaßt (S. 299), vor Beginn des Feldzugs von 1627 rechnete sie bereits, daß wohl auch die übrigen niedersächsischen Bistümer für den Prinzen oder andere Katholiken gewonnen werden könnten, und als jetzt die katholischen Heere ganz Norddeutschland beherrschten, da sprach auch Maximilian von Baiern das große Wort aus, daß die Stunde zur Wiederaufrichtung und Sicherung der katholischen Religion im Deutschen Reiche gekommen sei, er befahl seinen Gesandten in Mühlhausen, mit den Vertretern der geistlichen Kurfürsten über die Wiedergewinnung der Reichsstifter zu Räte zu gehen (14. Oktober). Und nicht nur das! Schon konnte er in Folge einer zweiten von Süddeutschland ausgehenden Bewegung den Auftrag hinzufügen, die geistlichen Kurfürsten auch für die Wiedergewinnung landsässiger Stifter und Klöster zu kräftiger Verwendung beim Kaiser anzutreiben.

Im Frühjahr 1627 hatte nämlich der alte Feind der Protestanten, der Bischof von Augsburg, und neben ihm der Abt von Kaisheim, den Prozeßkrieg (S. 192), der unter den Stürmen des Jahres 1625 eingestellt war, wieder aufgenommen: beide wagten sich gegen zwei der angesehensten süddeutschen Fürsten, den Herzog von Württemberg und den Markgrafen von Ansbach, vor, indem sie dieselben auf Restitution von sieben nach dem Passauer Vertrag eingezogenen Klöstern verklagten. Im Bewußtsein der weiter reichenden Bedeutung dieses neuen Angriffes hatte darauf der Kaiser die katholischen Kurfürsten um ein Gutachten über das in derartigen Klagen einzuhaltende Verfahren gebeten, und erst einen Monat vor der Eröffnung des Kurfürstentags war dieses Gutachten verfaßt. Es erinnerte im Geiste lang ersehnter Vergeltung daran, wie die Unierten im Jahre 1619 jeden Ausgleich über die von ihnen gewonnenen Stifter und geistlichen Güter als unzulässig bezeichnet hatten (S. 70): darum sei es jetzt nicht mehr die Zeit der Vergleiche, sondern der rechtlichen Entscheidung; die aber sollte der Kaiser nicht nur in jenen besonderen Fällen erlassen, sondern allgemein anbahnen, indem er in den Beschwerden beider Religionsparteien den Ausschlag gebe.

Was man wollte, das war die Wiedergewinnung der gegen die katholische Auffassung des Religionsfriedens von den Protestanten errungenen Güter und Macht, und was das Werk der Herstellung vorbereiten sollte, das war eine kaiserliche Entscheidung, welche den siebenzig Jahre lang geführten Streitigkeiten über das gesetzlich der einen und anderen Partei zustehende Recht durch die Aufstellung klarer Normen ein Ende machen sollte. Die Fortführung dieser ganzen Bewegung, wie sie also einerseits aus der Unterwerfung der niedersächsischen Bistümer, andererseits aus den Klagen der oberdeutschen Prälaten entsprungen war, wies nun Kurfürst Maximilian, wie gesagt, der Mühlhausener Versammlung zu. Und auch diese Anregung traf zum Ziel. Als man in den Friedensberatungen zu der Frage nach Befestigung des Friedens im Innern kam, traten die Katholiken einhellig mit dem Vorschlag jener kaiserlichen Entscheidung hervor. Zum drittenmal sahen sich hiermit die protestantischen Kurfürsten von dem unerbittlich voranschreitenden Gegner in die Enge getrieben, und zum drittenmal suchten sie

darauf wieder das Schlimmste durch einen abschwächenden Antrag abzuwenden. Die kaiserliche Entscheidung, erklärten sie, dürfe nur insoweit eintreten, als sich die Betroffenen einer solchen „submittiert“ hätten. In der That setzten sie auch die Aufnahme dieser Klausel in das für den Kaiser bestimmte Gutachten durch.

Aber hier müssen wir fragen: welchen Wert hatte in dieser, wie auch vorher in der pfälzischen Angelegenheit die den Sachsen und Brandenburgern erwiesene Nachgiebigkeit? Die Antwort darauf geben Sonderverhandlungen, welche die katholischen Kurfürstengesandten unter sich und mit dem, wenigstens in der Restitutionsfrage zum besonderen Einvernehmen mit ihnen angewiesenen kaiserlichen Gesandten abhielten. Aus ihnen ging ein geheimes Separatvotum hervor, bestimmt, den Kaiser und die katholischen Kurfürsten in jenen beiden großen Angelegenheiten zu vereinigen. Hier wurden die in der pfälzischen Frage ausgeschiedenen Bestimmungen, verstärkt durch eine andere, welche die Sicherung der in der Pfalz vollzogenen Mainzer Erwerbungen (S. 191) und kirchlichen Restaurationen bezweckten, wieder eingesetzt, es wurde ferner in der Frage der Religionsbeschwerden mit der in diesen Dingen zur Gewohnheit gewordenen Sophistik bewiesen, daß die Bedingung der „Submission“, genau genommen, längst erfüllt sei, und die vom Kaiser zu treffende Entscheidung wurde schlechtweg — so sicher war man ihres Ausfalls — als Anordnung der Restitution der von den Protestanten seit 1552 gewonnenen geistlichen Güter und Fürstentümer aufgefaßt.

Am 12. November wurden mit diesem Sondergutachten die Verhandlungen des Kurfürstentags im wesentlichen beendet. Sofort aber schlossen sich an das Gutachten zwei Reihen von Verhandlungen vonseiten der kaiserlichen Regierung an: über die Entscheidung der Beschwerden und über die pfälzische Sache. Die ersteren Verhandlungen kosteten beinahe noch anderthalb Jahr, aber die letzteren führten schon am 22. Februar 1628 zu einem in München zwischen Maximilian und den Bevollmächtigten des Kaisers abgeschlossenen Vertrag. Kraft dieses Abkommens hatte Maximilian Oberösterreich an den Kaiser herauszugeben, der Kaiser dagegen ihm und der ganzen Wilhelmschen Linie als Ersatz für seine auf 13 Millionen Gulden gestiegene Schuldforderung die Oberpfalz nebst dem rechtsrheinischen Teil der Rheinpfalz zu überweisen und den Besitz auf dreißig Jahre zu garantieren, er hatte ihm ferner eine Lehensurkunde über die Kurwürde, welche gleichfalls das Erbrecht der gesamten Wilhelmschen Linie feststellte, zu gewähren. Eine der ersten Folgen dieser förmlichen Abtretung der Lande war, daß der Vernichtungskrieg gegen den Protestantismus, den Maximilian seit der ersten Besitznahme begonnen hatte, durch Ausweisungsedikte gegen die der Konversion Widerstrebenden ins letzte Stadium eintrat. In den beiden Hauptstädten der Lande, in Heidelberg und Amberg, erstanden den Jesuiten im Jahre 1629 neue Kollegien.

Kehren wir aber von diesen Umwälzungen noch einmal zu dem Kurfürstentag zurück, und zwar zu derjenigen Angelegenheit, mit welcher seine Verhandlungen eröffnet wurden, nämlich den Bedrückungen der Wallensteinschen Armee. Leicht einigten sich hier beide Parteien über den Entschluß, dem Kaiser die Schändlichkeiten, die in seinem Namen begangen wurden, in einem bitteren Schreiben vorzuhalten, bis zu dem Vorwurf, daß der ganze Rechtszustand des

Reiches angegriffen sei. Allerdings unter der Fülle der Gesetzwidrigkeiten, die man aufzählte, wurde doch wieder, ähnlich wie in der früheren Eingabe der Liga, und weil ihr besonderes Interesse es gebot (S. 357), nicht das Kontributionsystem Wallensteins an sich mit klaren Worten verworfen, sondern die damit verbundenen Anmaßungen der Obersten, die Räubereien aller Grade und die Einforderung der Kontribution bereits für die Kosten der Anwerbung, Sammlung und Musterung der Truppen. Ebenso wenig duldete das Interesse der Liga ein Einschreiten gegen die Einquartierungen der Truppen an sich; man mußte sich mit dem Verlangen begnügen, daß „gehorsame“ Stände, wie Mainz, Kurbrandenburg, Holstein, damit verschont würden. Erst da fanden sich katholische wie protestantische Kurfürsten wieder völlig einverstanden, wo es galt, dem Haß gegen Wallenstein Ausdruck zu geben; man ging dabei bis zu dem Antrag vor, der Kaiser möge in seiner Armee ein „Direktorium“ anordnen, das den Ständen Vertrauen, den Soldaten Respekt einflöße. Zugleich wurde eine einschneidende Umwandlung der kaiserlichen Armee durch Einstellung der neuen Werbungen, Verminderung der unter den Fahnen stehenden Truppen und Einführung besserer Ordnung bei den übrigen verlangt. Der drohende Hinweis auf die bei Fortgang der Bedrückungen nötig werdende Selbsthilfe der Kurfürsten, mit dem man schloß, enthüllte vollends die immer tiefer greifende Spaltung zwischen dem Kaiser und den Reichsständen beider Bekenntnisse.

Aber wer sollte nun dem schwachen Kaiser gegenüber sich als der Stärkere erweisen, Wallenstein oder die ihn verfolgenden Kurfürsten? Um die Mitte des Dezember 1627 erschien Wallenstein, von dem Feldzug zurückkehrend, vor Ferdinand II. in Brandeis bei Prag. Beide waren von dem stolzen Gefühl eben erlebter Triumphe durchdrungen. Der Kaiser, der seit dem 10. Oktober seine Residenz vorübergehend in Prag genommen, hatte kürzlich den ersten seit den Tagen des Aufstandes wieder versammelten böhmischen Landtag gehalten und dann (25. November) seinen ältesten Sohn, wie früher zum ungarischen (S. 315), so nunmehr zum böhmischen Könige krönen lassen, beides nach den Formen des neu begründeten monarchischen Rechtes. Wallenstein aber, im Genuß seiner dänischen Erfolge, trat vollends als der Mann auf, der sich mit seiner defekten Armee jeden Gegner des Hauses Oesterreich niederzuwerfen getraute. Dem König Christian IV., so ließ er sich vernehmen, soll man den Frieden gewähren, wenn er den gestellten Bedingungen sich unterwirft; zieht er den Krieg vor, so wird der kaiserliche General ihn im nächsten Jahre auf seinen Inseln auffuchen und ihm „den Rest geben“. Lange Zeit durfte aber der Abschluß dieses Friedens oder die Durchführung des zermalmenden Krieges nicht kosten; denn schon hatte der gewaltige Feldherr den Plan eines zweiten Krieges in Bereitschaft, der zur Zertrümmerung des Osmanenreiches in Europa führen sollte, und damit Spanien nicht leer ausgehe, wollte er zugleich das Seinige thun, um das Reich in den Krieg gegen die Holländer zu ziehen. Daneben erkannte er's als seine Aufgabe an, Gustav Adolf aus Preußen zu verjagen, und erließ einstweilen Befehl auf Befehl, dem König seine Flotte zu verbrennen, eine Anordnung, die freilich sein in Mecklenburg und Pommern kommandierender Oberst Arnim wegen der Unreichbarkeit der Schiffe nicht auszuführen vermochte.

Wie nun Wallenstein mit solchem Hochgefühl in die Kreise des kaiserlichen Hofes eintrat, fand er freilich nicht nur seine alten Gegner wieder, sondern auch in dem jungen König Ferdinand, dem die Allmacht des Feldherrn unerträglich war, ein mächtiges Haupt seiner Feinde. Aber was ihm bei Widersachern und Freunden entgegenkam, das war der auch hier entfesselte Drang nach ungeheuren Erfolgen. Eben damals wurden in einem Gutachten,¹⁾ welches von dem Reichsvizekanzler Stralendorf im Namen der hierfür „deputierten Räte“ am 21. und 22. Januar 1628 dem Kaiser, seinem Sohn und dem Fürsten Eggenberg vorgetragen und von den drei Machthabern gebilligt wurde, die Ziele der kaiserlichen Politik festgestellt. Christian IV., so heißt es hier, soll neben dem früher schon als Friedensbedingung Geforderten auch das Herzogtum Schleswig „zu des Kaisers Disposition“ abtreten. Im niedersächsischen Kreis sind die Lande derjenigen Fürsten, welchen in einem summarischen gerichtlichen Verfahren der Ungehorsam gegen die kaiserlichen Achtmandate von 1625 und 1626 (S. 338) nachgewiesen wird, für verfallen zu erklären, wie denn auch, fügen die Verfasser bei, „Euer Majestät albereit dergleichen Inquisition befohlen“ haben. Die Hansestädte sollen dem Kaiser „ihre erste Hansa“ zur Prüfung und Bestätigung vorlegen: eine Forderung, die auf der Annahme einer ursprünglichen Bundesurkunde und dem Grundsatz beruht, daß die Reichsstände sich ohne kaiserliche Genehmigung fortan weder bewaffnen (S. 290, 293) noch in Bündnissen vereinigen dürfen. Indem dann weiter im Anschluß an die Mühlhausener Verhandlungen auf die Entscheidung der Religionsbeschwerden im Sinne der katholischen Restitutionsforderungen gedrungen und im Anschluß an die maritimen Pläne auf die vorstehende Begründung einer „Seemacht auf der Ost- und Westsee“ hingewiesen wurde, faßten die Räte ihre Vorschläge in den stolzen Worten zusammen, daß das Kaisertum zu seiner vorigen Macht, die katholische Religion zu ihrer vorigen Blüte „abgemach wachsen möchte“. Dabei durfte aber noch eines nicht vergessen werden. Die Nachfolge des Sohnes des Kaisers war bis jetzt nur in den Erblanden gesichert: also, schlossen die Räte, ist die nächste, allem anderen vorausgehende Aufgabe, daß mit Hilfe der katholischen Kurfürsten schleunigst die Wahl Ferdinands III. zum römischen König bewirkt werde.

Leicht begreift man es nun, daß bei Verfolgung einer so umstürzenden Politik die Armee und die durchgreifende Faust Wallensteins unentbehrlich erschien; aber leicht begreift man es auch, daß Wallenstein diese Unentbehrlichkeit ausnützte. Mehr als fünf Monate, bis Anfang Juni 1628, weilte er fortan teils am kaiserlichen Hof, teils in seinem benachbarten Fürstentum Friedland, unausgesetzt in die großen Fragen des Krieges und der Politik hineingezogen. Unter den Angelegenheiten, die dabei wesentlich nach seinen Ratschlägen und Forderungen zu entscheiden waren, drängte sich aber zunächst ein zeitweilig zurückgeschobenes Unternehmen vor, nämlich der Plan, eine kaiserlich-spanische Seemacht in der Nord- und Ostsee zu gründen.

Es ist erzählt, wie von spanischer Seite dieses Projekt festgehalten war,

¹⁾ Wiener Archiv. Kriegsakten, Fascikel 79. Auszüge (3. L. mißverständlich) bei Oppl III S. 449. Hurter IX 538, 544. Hurter, Wallenstein S. 116.

wie auch Wallenstein den Spaniern noch vor Ablauf des Jahres 1626 seine Unterstützung zugesagt hatte (S. 354). Um nun den General beim Worte zu nehmen, war im September 1627, während seines Siegeslaufes, ein Gesandter der Infantin Isabella, Graf Ottavio Sforza, bei ihm erschienen, mit einem Antrage, welcher das Seeprojekt, zugleich aber auch die stets damit verbundene Absicht Spaniens, den Kaiser und die Liga in den Krieg mit den Staaten zu ziehen, der Verwirklichung näher führen sollte; nach Ostfriesland, so lautete er, sollten kaiserliche Truppen geworfen werden, um das Land und ein paar kleine Häfen zu besetzen und dann von dort den Staaten zu Wasser und Land entgegenzutreten. Wallenstein antwortete darauf, wie es seine Art war, mit Eröffnung ausschweifender Hoffnungen, und doch wieder mit schlauer Zurückhaltung. Für Deutschland, sagte er, gibt es keine Sicherheit, solange der niederländische Krieg währt, darum sollen Kaiser und Spanien gemeinsame Sache machen in der Führung ihrer Kriege und dem Abschluß eines künftigen Friedens: allein, daß nun der alte Widerwille der Liga und aller Reichsstände gegen eine derartige Verbindung überwunden werden könne, das vermochte Wallenstein nicht zu verbürgen. Im Fall der Fortsetzung des dänischen Krieges, so fuhr der General dann fort, muß der Kampf auf die See verlegt werden; also soll Spanien eine erste Flotte in die Nordsee schicken, Spanien und der Kaiser zusammen eine zweite in der Ostsee errichten, während Wallenstein zum Zweck der Verbindung beider Flotten einen Kanal quer durch Holstein bauen lassen wird: aber daß so gewaltige Unternehmungen aus dem Reich der Phantasie in die Wirklichkeit geführt werden sollten, dafür konnte Wallenstein einstweilen nur bescheidene Vorbereitungen treffen. Die wichtigste derselben sollte in der Besetzung der Ostseestädte und der Befestigung ihrer Häfen bestehen. In dieser Beziehung erreichte er es denn auch, daß Wismar im Oktober eine Besatzung von 1000 Mann aufnahm, wodurch er, zumal da bald die Besetzung der Insel Pöl hinzukam, einen brauchbaren Kriegshafen gewann. Allein schon die andere mecklenburgische Hafenstadt, Rostock, mußte er einstweilen gegen eine Geldkontribution von der zugemuteten Besatzung frei geben, allerdings nicht ohne zu Anfang des Jahres 1628 durch Schanzen, die er bei Warnemünde aufwerfen ließ, ihre Ein- und Ausfahrt nach der See unter seine Herrschaft zu bringen; in Pommern sodann, so nachdrücklich er auch hier seinen Stellvertreter Arnim zur Besetzung aller Hafenplätze anwies, wurden doch Stettin und Wolgast durch Vertrag mit dem Landesherrn von der Einquartierung befreit, und in Stralsund ließ die erregte Bürgerschaft ihren Rat nicht einmal in den Verhandlungen über die zum Abkauf der Besatzung geforderte Geldkontribution vorwärts kommen.

Noch aber bewegte sich Wallenstein mitten in diesen Vorbereitungen, als gegen den 20. Oktober ein kaiserlicher Gesandter, Graf Ludwig von Schwarzenberg, bei ihm erschien, um ihm anzuzeigen, daß plötzlich auch die kaiserliche Regierung das Seeprojekt wieder aufgegriffen habe. Der Anlaß zu dieser neuen Phase der kaiserlichen Politik hatte sich aus dem oben (S. 354) angedeuteten Versuch der Spanier, eine Ostseeflotte unter Beihülfe Polens zusammenzubringen, ergeben. Da die Unzuverlässigkeit der polnischen Republik sich rasch herausstellte, so war einer der spanischen Sendlinge, der in Marinefachen als Autorität

geltende Gabriel de Roy, eigenmächtig auf den Gedanken zurückgekommen, daß die Hauptförderung des Unternehmens vom Kaiser herrühren müsse. Dem kaiserlichen Hof trug er demgemäß die Vorschläge von 1625 abermals vor: es sollte die Hanfa herangezogen werden durch das Angebot eines Handelsvertrages, der das Monopol des Seehandels zwischen Spanien und den Nord- und Ostseeländern geschlossenen spanischen und hanseatischen Handelscompagnien zuwandte; durch das Zusammenwirken Spaniens, Polens, der Hanfa und jener Genossenschaften sollte weiter eine Flotte in der Nord- und Ostsee errichtet werden, stark genug, um alle in das Monopol Einbrechenden, sowie alle Feinde der Verbündeten, an erster Stelle immer die Niederländer, zu bezwingen. Den Namen und die Autorität für alle Rüstungen und Unternehmungen hatte der Kaiser herzugeben; er sollte darum auch die Verhandlungen mit der Hanfa in seine Hand nehmen.

So plötzlich diese Vorschläge hervorkamen, so leicht wurden sie doch auch jetzt wieder von der kaiserlichen Regierung angenommen und vom spanischen König nachträglich genehmigt. Und so wurde denn der Graf von Schwarzenberg am 4. September abgefertigt, um der Stadt Lübeck, als Vorort der Hanfa, das Projekt zu eröffnen, vorher aber mit Wallenstein sich ins Einvernehmen zu setzen. Es war derselbe Mann, der im Jahre 1625 den Plan in erster Fassung von Spanien her überbracht hatte; jetzt kam er als Vertreter eines Kreises kaiserlicher Staatsmänner, die von den Erfolgen der katholischen Waffen berauscht waren: ihm waren jene hohen Friedensbedingungen, die Wallenstein und Tilly dem Herzog von Holstein eröffnet hatten, noch nicht hoch genug; erst die Erriingung der Herrschaft über den Sund erschien ihm als würdiger Preis des Krieges. — Wie nun dieser Mann nach Mitte Oktober sich mit Wallenstein beredete, schien es, als ob beide ihr Ziel als gemeinsames anerkannt hätten, und nun jeder mit verstärktem Eifer sich seiner besonderen Aufgabe widmete: Wallenstein, indem er nicht nur die Besetzung und Befestigung der Häfen anordnete, sondern auch selber Schiffe dadurch zusammenzubringen suchte, daß er die Stellung derselben verschiedenen Städten zumutete und die Kosten der Ausrüstung aus Beträgen seiner Kontributionen, die er am Unterhalt der Truppen absparte, zu bestreiten gedachte, Schwarzenberg, indem er am 8. November durch einen Vortrag vor dem Lübecker Rat die Verhandlung mit der Hanfa einleitete, worauf dann die Sache im Dezember an eine Versammlung der wendischen Städte, im Februar 1628 an einen sogenannten allgemeinen, allerdings nur von elf Städten durch eigene Gesandte, von acht anderen durch Beifügung ihrer Vollmacht beschickten Hanfsatag gelangte.

Aber wie diese sinkende Macht den Plan in die Hand bekam, begannen auch die Fehlschläge. In größerem Umfang waren in der Hanfa nur noch Hamburg, Lübeck und Danzig am spanischen Handel beteiligt, während andere in zweiter Linie Beteiligte, wie Bremen und Stralsund, sich mehr und mehr zurückzogen. Der Handel selbst war eine Quelle unausgesetzter Beschwerden über die rücksichtslose Gewalt, mit welcher in Spanien Kauf und Verkauf zum Vorteil des Fiskus und der einheimischen Handelsleute geregelt, die hansischen Schiffe für den Dienst des Königs in Beschlag genommen, das Verbot gegen Einfuhr

der in den spanischen Niederlanden produzierten Güter und gebauten Schiffe, das allerdings die Hanseaten in großem Maßstab umgingen, gehandhabt wurde. Einstweilen also reichte der Wert dieses Verkehrs bei weitem nicht an die Handelsbeziehungen zu den Nord- und Ostseestaaten heran. Sollte man also, das war die Frage für die Hanse, die letzteren Beziehungen verschmerzen um den zweifelhaften Preis eines engeren Anschlusses an Spanien? Denn daß die protestantischen Nachbarmächte einen solchen Anschluß als Kriegserklärung aufnehmen würden, das erhellte schon aus der Gewaltthätigkeit, mit der England und die Staaten, nachdem sie die Zuführung von Kriegsbedürfnissen nach Spanien, zu denen sie vor allem einen der wichtigsten hanseatischen Artikel, nämlich die Materialien für Bau und Ausrüstung der Schiffe, rechneten, verboten hatten, seit 1625 den hanseatischen Handel überwachten und schädigten, bis zur Aussendung von Kreuzern, die einen großen Teil des Jahres hindurch die Elb- und Wesermündungen ausspähten. Es erhellte noch deutlicher aus der erregten Aufmerksamkeit, mit welcher die Nachbarmächte seit dem September 1627 die ihnen nicht verborgenen Anschläge Spaniens und des Kaisers auf die deutschen Meere verfolgten, und den drohenden Warnungen, welche seit dem Dezember dänische und staatliche, englische und schwedische Abgesandte gegen die Begünstigung dieser Anschläge an die Hansestädte richteten.

In dieser Stellung zwischen zwei Gegnern dachte die Hanse an alles eher als an eine thatkräftige Parteinahme. Eben damals lief ihr zwölfjähriges Bündnis mit den Generalstaaten (II 416) ab: sie ließ es stillschweigend zergehen. Schon im Jahre 1624 war das allgemein hanseische Bündnis von 1604, das von zehn zu zehn Jahren lief, erloschen: es wurde jetzt bis zum Jahre 1634 erneuert; aber man erhielt damit nur einen Bund, dessen Verfassung für eine kräftige Aktion völlig ungeeignet war, und ob der Beschluß selber allgemein ratifiziert werden würde, war mehr als zweifelhaft. Als man dann nach langem Zögern zu der großen Frage des spanischen Handelsvertrags und der damit verbundenen Organisation kam, war der ausgesprochene Widerwille der Städte bereits außer Zweifel, nur in der Form suchte man ihn zu verdecken, indem man nach der bei hanseischen Verhandlungen altbewährten Praxis die Sache auf eine andere Tagatzung verschob (8. April), worauf dann erst am 26. September die ablehnende Antwort erfolgte, und auch da wieder in solchen Wendungen, daß das unerbittliche Nein vermieden wurde.

Gleich bei jener dilatorischen Antwort war es klar, daß das Unternehmen, soweit es von dem Handelsvertrag und den im Gefolge desselben erwarteten kriegerischen Rüstungen der Handelscompagnien und der Hansestädte abhing, beim ersten Versuch gescheitert war. Allein ein Teil des Unternehmens hing nicht von diesen Bedingungen ab. In den Verhandlungen mit Polen, dann mit dem Kaiser hatte Spanien sich bereit erklärt, als seinen Anteil zur Bildung einer Ostseeflotte die Kosten für 24 voll ausgerüstete Schiffe zu erlegen, in der Weise, daß die Schiffe gegen die von Spanien zu leistende Zahlung der Miete von den Hansestädten, die kriegerische Bemannung gegen die wiederum auf Spanien fallende Zahlung des Soldes vom Kaiser hergeliehen werden sollten; und ebenso hatte Wallenstein die Anordnung getroffen, Schiffe, welche auch ihm die Städte

stellen sollten, aus eigenen Mitteln auszurüsten. Demgemäß richtete Schwarzenberg als besonderen Antrag sowohl an die Tagsatzung, wie an einzelne Städte das Ansinnen auf Herleihung von Schiffen. Indes gerade vor dieser Dienstleistung waren die Städte von den antikaiserlichen Mächten, so noch fast gleichzeitig mit den Anträgen der kaiserlichen Gesandtschaft durch den dänischen Agenten Joachim Kraß, unter schweren Drohungen gewarnt. Gerade hier also stieg die Furcht der Städte so hoch, daß sie alsbald, noch vor Ablauf des Monats Februar, mit einer ablehnenden Antwort hervortraten.

Was sollte nun, bei dieser Abweisung aller Anträge, der Kaiser thun? Schwarzenberg sah nur den einen Ausweg der Gewalt. In der leidenschaftlichen Stimmung eines Mannes, der seine Hoffnungen nicht als bodenlos anerkennen will, verlangte er, daß man, wie es in Spanien Sitte war, die Schiffe der Hanseaten ohne weitere Umstände in Beschlag nehme, daß man, wie bisher gegen pommerische und mecklenburgische Landstädte, also jetzt gegen Lübeck und Hamburg vorgehe und jener Stadt ihren Hafen in Travemünde, dieser die ihre Ausfahrt nach dem Meere beherrschende Insel Krautsand besetze.

Auf diesen Punkt gediehen die Verhandlungen eben in jener Zeit, da Wallenstein alle kriegerischen Beratschlagungen der kaiserlichen Regierung beherrschte. Welche Wege wußte nun er zu weisen? Es scheint, daß er es auch hier wieder verstand, allem anderen eine persönliche Frage vorzusetzen, die Frage nämlich, wer die Flotte, die erst zu schaffen war, befehligen sollte. Und da war es denn ein neuer Triumph, daß er schon vor dem 12. Februar 1628 eine Zusage des Kaisers, die ihm den Oberbefehl sicherte, errungen hatte, worauf dann am 21. April seine förmliche Ernennung zum „General des oceanischen und baltischen Meeres“ erfolgte. Die Flotte freilich, die er also kommandieren sollte, mußte erst geschaffen werden, und wenn ihm die Befugnis zur Anweisung der für den Sold der Mannschaften, für Munition, Proviant u. dergl. nötigen Gelder zuerkannt wurde, so blieben die Quellen dieser Gelder ebenfalls im Verborgenen. Alles hing folglich davon ab, ob der Mann, der das Landheer geschaffen hatte, nun auch den Weg zur Gründung der Seemacht finden werde, ob er also vor allem anderen aus den Schwierigkeiten, in die man den Hansestädten gegenüber geraten war, hinaus helfen könne. Indes, wie nun der Gedanke an ihn herantrat, gegen die Hanse im ganzen und ihre führenden Städte im besonderen mit Gewalt vorzugehen, hatte er mit einemmal nichts als Mahnungen zur Vorsicht: man darf mit ihnen einstweilen nur gütlich handeln — das war der Grundsatz, den er schon im Januar aussprach und an dem er festhielt in den folgenden Monaten. Schwarzenberg geriet darüber außer sich und argwohnte, daß zwischen Wallensteins großen Worten und wahren Absichten ein tiefer Unterschied sei, daß er besonders auch dem Dänenkönig einen Frieden mit ähnlicher Mäßigung seiner Forderungen zu gewähren bereit sei. Aber da ließ Wallenstein dem Kaiser sagen: wenn Schwarzenberg nicht abgerufen werde, so werde er sich nicht zur Armee begeben, und — man mußte ihm den Willen thun.

Hiermit war die eine Grundlage, auf die man den Flottenplan gebaut hatte, nämlich die Mitwirkung der Hanse, zusammengebrochen. Alles schien

jetzt davon abzuhängen, daß man wenigstens die Hülfe Spaniens festhalte. Von spanischer Seite nun erging, nachdem Wallenstein mit Ottavio Sforza, dem Gesandten Isabellas, um den Januar 1628 eine neue Konferenz mit noch stärker aufgetragener Uebertreibung seiner kriegerischen Macht und Absichten gehalten hatte, am 2. März 1628 eine Entschliebung Philipps IV. an seinen Gesandten beim Kaiser: zwei Jahre lang wollte er dem Kaiser je 400 000, der Liga je 200 000 und dazu für die Ausrüstung von 24 Schiffen in der Ostsee 200 000 Reichsthaler zahlen, — aber unter der Bedingung, daß Kaiser und Liga den Staaten den Krieg erklären und keinen Frieden schließen dürfen ohne gleichzeitigen Frieden zwischen Spanien und den vereinigten Niederlanden. Es war die Bedingung, welche Spanien schon bei den Brüsseler Konferenzen gestellt hatte; indem es aber jetzt dieselbe unerbittlich erneuerte, war bei dem unüberwindlichen Widerstand des bairischen Kurfürsten und der Liga auch die Unmöglichkeit einer Verständigung entschieden. Fortan beruhte die Verwirklichung des Flottenplanes nur noch auf dem Willen und der Thatkraft Wallensteins.

Wenn aber der eigenwillige Feldherr das Unternehmen allein durchführen sollte, mußte man ihm dann nicht eine fest gegründete Stellung an der Meeresküste schaffen? Dies war ein Gedanke, mit dem ein zweiter großer Plan zusammenhing, den Wallenstein am kaiserlichen Hofe betrieb. — Es ist erwähnt, daß der Kaiser eine auf Konfiskation zielende Untersuchung gegen diejenigen niedersächsischen Stände angeordnet hatte, welche seinen letzten Mandaten getrogt hatten, und ebenso ist schon bemerkt, weshalb diese Untersuchung sich vor allem gegen die beiden Herzöge von Mecklenburg kehren mußte (S. 339). In der Voraussicht solcher Maßregeln richtete nun Wallenstein seinen unersättlichen Ehrgeiz auf den Erwerb dieses Reichsfürstentums. Das Mittel, das dabei zum Ziele führen sollte, hatte er längst erprobt; es bestand in den immer höher anschwellenden Rechnungen seiner Ausgaben und Forderungen. Bereits im Mai 1627 hatte Ferdinand, um den drängenden Gläubiger vorläufig zu beschwichtigen, ihm die Abtretung des kleinen schlesischen Herzogtums Sagan bewilligen müssen; aber das war eine Zahlung auf Abschlag, und nur wenige Monate nachher, spätestens seit Anfang Oktober, hatte Wallenstein den Ersatz ausersehen, der ihm seiner würdig erschien: er begann damals an dem Sturz der beiden Mecklenburger Herzöge zu arbeiten. Lag es nun an einer Verbindung eigennütziger Interessen oder an jenem Rausch der Erfolge, der den kaiserlichen Staatsmännern die größten Wagnisse als selbstverständlich erscheinen ließ? — genug, der Fürst Eggenberg und der Hofkanzler Verda ließen sich für Wallensteins Absichten gewinnen, und so rasch wußten sie hinter dem Rücken der übrigen Räte den Kaiser einzunehmen, daß, als Wallenstein im Dezember 1627 vor Ferdinand erschien, die Uebertragung Mecklenburgs auf ihn, als Ersatz für seine Forderungen, im wesentlichen schon entschieden war. Und auch die Ausführung des Entschlusses wurde nun mit einer Ungeduld betrieben, die nicht einmal die Form eines rechtlichen Verfahrens gegen die Herzöge abzuwarten erlaubte. Am 1. Februar 1628 überraschte der Kaiser die mecklenburgischen Stände und Unterthanen mit der Ankündigung, daß er ihr Land dem Herzog von Friedland als Unterpfand für die vorgelegten Kriegskosten überwiesen habe,

so daß er und seine Erben es bis zum völligen Erlaß besitzen und nutzen sollten. Zur Rechtfertigung dieser Verfügung berief sich Ferdinand auf das Retentionsrecht, welches ihm an den im gegenwärtigen Krieg eroberten Landen bis zu völligem Schaden- und Kostenersaß zustehet; es schien also, daß den Herzogen ihr Land nicht unwiederbringlich, sondern nur pfandweise entzogen war. Aber schon war mit derselben Hinterlist, die sich in dem Handel über die pfälzische Beute erprobt hatte, durch einen insgeheim am 26. Januar 1628 ausgefertigten „Kaufbrief“ die dauernde Veräußerung des Herzogtums an Wallenstein vollzogen, und zwar mit allen Bestimmungen eines genauen Kaufvertrages: die herzogliche Würde nebst den öffentlichen Hoheitsrechten erhielt Wallenstein umsonst, der übrige Kapitalwert des Landes sollte nach Abzug der Landesschulden zur Deckung von Wallensteins Forderungen und zur Bestreitung eines kaiserlichen Gnadengeschenktes von 700 000 Gulden, endlich ein dann sich etwa noch ergebender Rest zur Bezahlung der kaiserlichen Armee dienen. Am selben Tag stellte der Kaiser auch die entsprechende Belehnungsurkunde aus. Am 8. April mußten dann die von kaiserlichen Kommissarien berufenen mecklenburgischen Landstände den Bevollmächtigten Wallensteins die Huldigung leisten, zunächst noch immer in seiner Eigenschaft als Pfandherr. Erst am 9. Juni 1629 gab der Kaiser den wahren Sachverhalt durch ein Manifest kund: die Herzöge, so las man hier, waren, indem sie gegen den Kaiser und die gehorsamen Stände Truppen aufbrachten und gebrauchten, thatsächlich in die Acht gefallen; der Kaiser aber hatte wieder seine Milde gezeigt, indem er, statt alle Konsequenzen der Acht zu ziehen, sich begnügte, das Herzogtum an Wallenstein zu vergeben. Natürlich mußten die Herzöge Adolf Friedrich und Johann Albert bei dem Herrscherwechsel das Land räumen, und wie auch der dänische Prinz Ulrich das Bistum Schwerin hatte aufgeben müssen, so wurden diese Stiftslande in der Form eines Unterpandes für eine fernere Schuld von 750 000 Gulden zu dem neuen Besitze Wallensteins hinzugeschlagen.

Am 21. April erfolgte noch ein letzter kaiserlicher Erlaß, durch den die über Wallenstein ausgeschütteten Gnaden gekrönt wurden: es war die schon gegen Ende 1626 ihm in Aussicht gestellte (S. 351) neue Bestallung. Er erhielt jetzt den Titel eines General-Obersten-Feldhauptmanns. Das Recht, für die höheren, über die Regimentsführung hinausgehenden Kommandos die Personen vorzuschlagen, wurde ihm ausdrücklich zugesprochen, und wie er schon beim Abschluß seines Feldzugs die Notwendigkeit erkannt hatte, seine über Nord- und Süd-deutschland ausgebreitete Armee in Abteilungen zu gliedern und an deren Spitze besondere Generale zu stellen, so mußte der Kaiser zugleich die Obersten Arnim, Schlick, Wolfgang von Mansfeld und Collalto zu Feldmarschällen erheben; letzterer, mit dem Wallenstein auf Grund einer neuen Interessengemeinschaft seinen Frieden gemacht hatte, erhielt dazu noch den höheren Rang eines Generalleutnants.

Was wurde, so müssen wir aber jetzt wieder fragen, unter solchen Vorgängen aus den Angriffen der Kurfürsten gegen Wallenstein und seine Armee? Eine Antwort, und zwar in dem Sinne, daß die kaiserliche Regierung sich über den Zorn der Kurfürsten hinwegsetzen zu können glaubte, lag im Grunde ge-

nommen in jedem von jenen kaiserlichen Gnadenerweisen gegen den Feldherrn. Aber nicht genug, daß die Kurfürsten mit ihren Beschwerden zur Geduld verwiesen wurden, man ging auch unmittelbar gegen sie vor. Im Februar 1628 verlangte Wallenstein am kaiserlichen Hof, daß der Verschonung des Kurfürsten von Sachsen mit Einquartierung, wenigstens soweit es die ihm verpfändeten Lausitzen angehe, ein Ende gemacht werde. Gerne hätten die geheimen Räte den daraus zu befürchtenden neuen Konflikt vermieden, allein schon am 16. Mai zeigte Johann Georg dem Kurfürsten Maximilian an, daß Wallenstein ihm vier Regimenter in die Ober- und Unterlausitz gelegt habe. Maximilian selber drängte damals am kaiserlichen Hof auf die Verschonung der schwäbischen Gebiete mit neuen Einlagerungen; die Antwort bestand in der umgekehrten Forderung, daß er zwei ins Fränkische und Schwäbische einquartierte Ligaregimenter abführen solle.

So schien jede Gegnerschaft gegen Wallenstein verstummen zu müssen, seine Widersacher am kaiserlichen Hofe sowohl, wie die Kurfürsten im Reich. Aber unter den Kurfürsten gab es einen, dessen Feindschaft am gefährlichsten wurde, wenn er zu verstummen schien: das war Maximilian von Baiern. Seit seinem ersten mißlungenen Vorgehen gegen Wallenstein hatte Maximilian nicht aufgehört, Stoff zu neuen Anklagen zu sammeln, und wie er nun bei der üblen Wendung, die der Kampf nahm, seine Anstrengungen verdoppelte, durfte unter seinen Zuträgern der allgegenwärtige Kapuziner Valeriano Magni (S. 355) wieder nicht fehlen. Im April und im Mai theilte dieser durch Vermittelung eines von München zu ihm nach Prag geschickten Ordensbruders dem Kurfürsten zwei Darlegungen mit, in denen unter dem Schein eindringender Menschen- und Geschäftskennntnis der Charakter und die Absichten Wallensteins zergliedert wurden. Neben der schon früher von ihm hervorgehobenen Bedeckung des Reiches mit Truppen, welche nicht zum Angriffe auswärtiger Feinde, sondern zur Entkräftung der Reichsstände, besonders auch der Liga, bestimmt seien, malte der Mönch jetzt die Sklaverei aus, in welche der Kaiser, der geheime und der Kriegsrat gegenüber Wallenstein geraten seien: auf diesen beiden Grundlagen arbeite der Ehrgeiz des Generals weiter und werde nicht eher befriedigt sein, als bis er nach Ferdinands Tode, der ja auch beschleunigt werden könne, erst durch das Heer, dann durch ganz Deutschland zum erblichen König erhoben sein werde. Alsdann werde für Deutschland der Tag der absoluten Monarchie gekommen sein. Furcht vor den Warnungen des Gewissens, so bemerkte gelegentlich der Mönch, kennt Wallenstein bei Verfolgung dieser Pläne nicht; aber unter den Menschen gibt es einen, den er vor allen anderen fürchtet, nämlich den Kurfürsten von Baiern, weil er der einzige ist, der ihm in den Weg zu treten vermag.

Dieser Aufruf an Maximilians Thatkraft zeigte, daß Valeriano mehr als bloßer Berichterstatter war. Und so grell er auch seine Farben aufstrug, es gelang ihm jetzt wie früher, den Glauben Maximilians gefangen zu nehmen und ihn zu einer durch äußerste Erregung bezeichneten Thätigkeit anzuspornen. Ohne einen Tag zu verlieren, setzte der Kurfürst sich einerseits mit dem Erzbischof von Mainz in Verbindung, um ein neues Einschreiten der Kurfürsten

bei dem Kaiser zu veranlassen, andererseits mit Tilly, um vorkommenden Falls das Ligaheer, statt gegen Dänemark, gegen Wallenstein bereit zu haben, endlich mit dem spanischen Gesandten am Kaiserhof, um neue Vorstellungen desselben bei seinem König und dem Kaiser zum Zweck der Absetzung Wallensteins zu erwirken, immer natürlich mit seiner gewohnten Vorsorge, daß er, als der Treiber, un-erkannt bleiben müsse. Und bei all diesen Bemühungen fand sich wenigstens ein Mittel, das seine Wirksamkeit auf den Kaiser nicht verfehlte. Ferdinand hatte den Gedanken, daß die unaufschiebbare Stunde für die Wahl seines Sohnes zum römischen König gekommen sei, mit allem Eifer aufgegriffen. Nun mußte er aber schon am 28. März vom Erzbischof von Mainz hören, es sei keinerlei Einwilligung der Kurfürsten in einen Wahltag zu hoffen, solange ihre hinsichtlich der kaiserlichen Armee gestellten Forderungen nicht befriedigt seien. Und fortan war es wieder Maximilian, der im stillen, aber unausgesetzt dazu half, die Kurfürsten bei ihrer Ablehnung festzuhalten. Diese Stimmung nun war es, welche doch endlich beim Kaiser Bedenken hervorrief und ihn bewog, wenigstens in einem Punkte den Anträgen der Kurfürsten nachträglich einige Rücksicht zu schenken. Der eine Punkt betraf die verlangte Verminderung von Wallensteins Armee. Am 22. April kündigte er dem Erzbischof von Mainz seine Bereitwilligkeit an, den Druck, mit dem das Heer auf dem Reich laste, nach Möglichkeit zu erleichtern. Es war das der erste Schatten, der auf Wallensteins Triumphe am kaiserlichen Hof fiel; fraglich blieb es dabei nur, wie weit der General sich dem kundgegebenen Willen des Kaisers fügen werde.

Blicken wir aber nunmehr auf den Verlauf der Dinge seit dem Mühlhaufener Kurfürstentag zurück, so ergibt sich, daß die Mächte, welche dem Dänenkönig als Sieger gegenüberstanden, unter sich selber in tiefen Entzweigungen auseinander zu gehen begannen. In dem Augenblicke, da es für sie galt, den aus ihren Kämpfen zu ziehenden Gewinn festzustellen, hatte sich ein neuer Krieg zwischen der katholischen und der protestantischen Partei im Reich angekündigt, es waren scharfe Gegensätze zwischen der vorsichtigen Politik der Liga und den übermütigen Entwürfen der kaiserlichen Regierung, zwischen den Interessen des Reichs und den Forderungen des spanischen Verbündeten hervorgetreten, und vollends über die Art der Kriegführung war ein Zwist entstanden, in dem ein gewaltfamer Zusammenstoß zwischen den Heeren Wallensteins und der Liga schon in den Bereich der Möglichkeit trat. Offenbar, wenn in diesem Gewirre entgegengesetzter Bestrebungen und bitterer Feindschaften der Feldherr, der zeitweilig den Kaiser und seine Räte sich dienstbar gemacht hatte, die Leitung der Dinge behaupten wollte, so mußte er vor allem in dem neuen Kriegsjahr seine hochtönenden Versprechungen wahr machen und jene gewaltigen Schläge führen, die dem Krieg sein glänzendes Ende bereiten sollten.

Rätselhaft war da aber von vornherein der geringe Nachdruck, mit dem Wallenstein den Feldzug des Jahres 1628 betrieb. Am 2. Juni befand er sich noch in seiner böhmischen Hauptstadt Gitschin; wohl an demselben Tag zog er dann in gewohnter Langsamkeit über Sagan und Frankfurt a. D. nach Prenzlau, anfangs noch unschlüssig, ob er sich nach Mecklenburg oder nach Pommern wenden sollte. Als ein Bote des Schreckens und neuer Um-

wälzungen war ihm freilich schon im April der Reichshofrat Johann von Hven vorausgegangen, mit dem kaiserlichen Auftrag, in Westfalen und Niedersachsen gegen reichsunmittelbare wie mittelbare Personen, welche durch ihre Beteiligung an dem Krieg und den Kriegsrüstungen den kaiserlichen Mandaten getrogt hatten, auf Konfiskation wegen Majestätsverbrechens zu verfahren. Aber daneben hatte Wallenstein selber doch auch einen friedlich lautenden Auftrag erhalten. Am 6. Februar nämlich war der Kaiser von dem dänischen Reichsrat um Eröffnung von Friedensverhandlungen zwischen seinen und des Königs Christian Bevollmächtigten angegangen. Schon die Thatsache dieses Gesuches bedeutete einen neuen Triumph des Kaisers, denn bei verschiedenen in den beiden vorausgehenden Jahren gemachten Friedensversuchen waren es Vermittler gewesen, welche sich anboten oder auch angegangen waren. Daß jetzt die im Unterliegen begriffene Partei es über sich brachte, den siegreichen Gegner zu unmittelbaren Friedenskonferenzen aufzufordern, war ein Anfang des Nachgebens, dem, wenn es zur Aufstellung der Friedensbedingungen kam, ein weiteres Zurückweichen von der einst in Braunschweig eingenommenen Haltung (S. 316) wohl noch folgen mußte. Bereitwillig erteilte daher die kaiserliche Regierung dem General Wallenstein, und neben ihm auch Tilly, den Auftrag zum Eintritt in Friedensverhandlungen. Allerdings blieb dabei die Hauptfrage der Bedingungen des Friedens offen, und wenn Wallensteins Auffassung zutraf, so hielt die kaiserliche Regierung noch immer an den überschweren Forderungen, wie sie in dem Januarbedenken aufgestellt waren, fest; allein gerade hier war es wieder ein Rätsel, ob der Feldherr selber nicht nachgiebiger gestimmt war, mit Gewißheit konnte man von ihm nur sagen, daß ihm unter allen Bedingungen eine unumgänglich erschien, nämlich die Sicherung seines mecklenburgischen Erwerbs.

Noch eine zweite Verhandlung, die friedliche Hoffnungen erwecken konnte, wurde damals von Wallenstein vorgenommen. Er hielt, um dem Verlangen des Kaisers nach einer Verminderung der Armee nachzukommen, nach seinem Aufbruch von Gitschin mit Collalto oder mit Questenberg, als dessen Stellvertreter, eine Konferenz zu Reichenberg.¹⁾ Abgemacht wurde hier, daß von der Kavallerie 4000 Mann entlassen oder in andere unvollständige Regimenter untergesteckt werden sollten: eine Konzession, die freilich den unzufriedenen Kurfürsten unmöglich genügen konnte, und das um so weniger, da man sich nach Wallensteins eigener Ueberzeugung mit der Errichtung neuer Kavallerieregimenter übernommen hatte, und da vollends die Verminderung dieses Teils der Armee durch gleichzeitige Neuwerbung von Fußtruppen aufgewogen werden sollte. Immerhin war es der Anfang oder doch der Schein eines Entgegenkommens.

Wie es nun aber auch mit diesen friedlichen Bezeugungen bewandt sein mochte, jedenfalls kam es jetzt zunächst darauf an, dem Krieg durch kräftige

¹⁾ „Wie wir zu Reichenberg abgeredet haben,“ schreibt Wallenstein bezüglich der Ab dankungen an Collalto. (Juli 10. Chlumetz n. 135 S. 76.) Durch Reichenberg kam Wallenstein, bevor er am 4. Juni in Friedland (n. 131 S. 74) eintraf. Nach Reichenberg hatte er denn auch auf den 3. Juni den Questenberg beschieden (n. 127, 128). Ob nun unversehens auch Collalto erschien, oder die Abrede mit Questenberg als eine mit Collalto getroffene galt, lasse ich dahingestellt sein.

Schläge ein Ende zu machen. Vom Kriege hatte Wallenstein gesagt, daß derselbe fortan zur See werde zu führen sein. Aber da war es ein neues Rätsel, daß der Ernst dieses Wortes nur vom Feinde ergriffen zu sein schien. Während Wallenstein sich noch in den Intriguen des kaiserlichen Hofes bewegte, hatte Christian — ein Zeichen seiner den Widerwillen der Stände und Reichsräte noch immer bezwingenden Thatkraft — es fertig gebracht, im März mit einer Flotte, die angeblich zwanzig Compagnien Soldaten trug, gegen die vom Feinde besetzten Küsten auszuziehen. Wenn er dabei die Insel Fehmarn wieder gewann und bei einem Anfall auf Eckernförde die kleine dortige Besatzung vernichtete, so waren das keine großen Thaten, aber was sich dabei herausstellte, war die völlige Unfähigkeit Wallensteins, zur See aufzukommen. Die kleinen Schiffe, die er zusammengebracht hatte, kamen für kriegerische Aktionen nicht in Betracht — sieben derselben, die im Hafen von Greifswald lagen, wurden z. B. am 24. April von vier dänischen Kriegsschiffen mit leichter Mühe genommen und verbrannt — und ein Gesuch, welches er an die Infantin Isabella um zwölf Dünkirchener Schiffe gestellt hatte, wurde unter dem Vorwand mangelnder Ausrüstung, in Wahrheit wohl aus Verdruß über die gescheiterte Verständigung mit Spanien, abgelehnt.¹⁾

Genötigt also, die See dem Feind zu überlassen, mußten die katholischen Heere sich auf den Landkrieg beschränken, das will sagen, auf die Eroberung der allein vom Feind noch gehaltenen Festungen Stade, Glückstadt und Krempe. Aber wiederum war es nicht Wallenstein, sondern Tilly, der zeitig auf dem Plage war. Bereits den Winter über hatte Tilly die Festung Stade mit vier unter schweren Unbilden eingelagerten Regimentern umstellt, im März schritt er zur förmlichen Belagerung, und am 5. Mai mußte dieser letzte westlich von der Elbe noch in dänischer Macht befindliche Platz sich ergeben. Was hatte nun das Ligaheer weiter zu thun? Da die Elbe die Grenzscheide zwischen Tillys und Wallensteins Operationsgebiet bildete, so hätten jenseits des Stromes ligistische Streitkräfte nur als Hülfstruppen unter Wallensteinschen Befehlshabern dienen können; daran aber war um so weniger zu denken, da die neueste Sorge Maximilians, daß Tillys Heer vielleicht zum Schutze der Liga gegen Wallenstein verwandt und hierfür in Bereitschaft gehalten werden müsse, auch von Mainz geteilt und von beiden Bundeshäuptern während der folgenden Monate festgehalten wurde. Der Zwiespalt zwischen den Vorkämpfern der katholischen Sache verurteilte also das eine ihrer Heere zur Unthätigkeit.

Während dessen begnügten sich die Wallensteinschen Regimenter in Holstein mit einer losen Einschließung von Glückstadt und Krempe. Wohl hätte man nach Pappenheims einige Monate später gefälltem Urtheil erstere Stadt bei nachdrücklicher Verwendung der vorhandenen Streitkräfte bezwingen können; allein es schien, als ob nur eine kriegerische Aufgabe Wallenstein ernstlich beschäftigte: das war die Bezwingung Stralsunds.

Bei Austeilung der pommerschen Quartiere hatten sich in dieser Stadt — sie gehörte zur Hanse und war nächst Stettin die vornehmste des Herzogtums —

¹⁾ Isabella an Philipp IV., 1628 Mai 31. (Brüssel. Secrét. d'Espagne n. 23/24.)

wie schon bemerkt, Schwierigkeiten ergeben. Der wahre Grund lag darin, daß die Erregung, welche infolge der Triumphe der katholischen Waffen so viele protestantische Städte durchzog, bei den Stralsundern mit besonderer Heftigkeit hervorbrach. Die dortige Bürgerschaft hatte ihrem Rat gegenüber in jüngst vergangenen Verfassungskämpfen (1612—16) eine eingreifende, durch das Organ der Hundertmänner ausgeübte Mitwirkung in der städtischen Regierung gewonnen; auch gegen ihren Landesfürsten hatte sie in Konflikten, die sich mit jenen Kämpfen verbanden, ihre Freiheiten eifervüchtig gewahrt. Noch gewöhnt an ein bewegtes öffentliches Leben, durchdrang sie sich nun mit dem Gefühl, daß die Scharen Wallensteins herankamen, um ihre städtischen und kirchlichen Freiheiten zu vernichten, und daß es gelte, für diese Güter alles einzusetzen. Der Magistrat, wenngleich seine Vorsicht dem Ungeßüm der Einwohner oftmals kleinmütig oder selbst verdächtig erschien, teilte doch im Grunde diese Empfindungen, besonders auch der in den vorigen Kämpfen erprobte Bürgermeister Lambert Steinwich. Beide Teile waren also im wesentlichen darüber einig, daß man sich gegen die von Wallenstein zu gewärtigenden Forderungen, mochten sie geradeswegs auf die Einnahme von Truppen oder zunächst auf andere schwere Dienste gehen, zu wehren habe. Zeitig nahm denn auch der Magistrat die Verstärkung der Festungswerke in Angriff; zeitig setzte er die Bürger, die sich auf 2400 Wehrfähige stellten, in Kriegsbereitschaft und nahm Söldner in die Stadt, deren Zahl bis Ende 1627 auf 500 stieg und in den folgenden Monaten gar auf das Doppelte wuchs.

Wohl mit Rücksicht auf diese bedrohliche Stimmung hatte der im Namen Wallensteins handelnde Oberst Arnim sich denn auch anfangs bereit erklärt, die Abkaufung der Einquartierung gegen die Summe von 150 000 Reichsthalern bei dem General zu erwirken. Vielleicht wäre auch dieser Versuch, den Zusammenstoß abzuwenden, gelungen, wenn nicht die Loskaufsumme gar so hoch gespannt gewesen wäre und dadurch dem Magistrat Anlaß gegeben hätte, die Verhandlungen in die Länge zu ziehen, wenn ferner nicht Wallenstein bei aller Nachgiebigkeit, die er damals den Hansestädten gegenüber bewies, doch den festen Vorsatz gefaßt hätte, die Häfen der mecklenburgischen und pommerschen Landstädte und mit den Häfen ihre Schiffe in seine Gewalt zu bekommen. Gerade Stralsund mußte ihm um so wichtiger erscheinen, da von dort die gleichfalls von ihm besetzte Insel Rügen beherrscht werden konnte. Mindestens den Hafen der Stadt wollte er also in seiner Gewalt haben. Freilich schien es ihm hierbei anfangs nicht unbedingt nötig, eine Besatzung ins Innere der Stadt zu legen; er war in dieser Beziehung nicht abgeneigt, auf das von Arnim vorgeschlagene Geldgeschäft einzugehen. Aber seiner günstigen Stimmung machten wieder die Winkelzüge und der immer deutlicher hervortretende Widerwille der Stadt ein rasches Ende: am 6. Februar 1628 befahl er, noch mit dem Zusatz „wo möglich“, am 27. Februar aber ohne Einschränkung, die Einlagerung einer starken Besatzung ins Innere der Stadt mit Güte oder Zwang zu bewirken.

Diese Forderung, wenn der Stadt vorgelegt, würde wohl schon zur Vereitelung des Ausgleichs genügt haben; aber noch hatte Arnim sie nicht stellen können, als er bereits einen anderen, noch verhängnisvolleren Handstreich gewagt

hatte. Ausgehend von jener Ansicht Wallensteins, daß unter allen Umständen die Herrschaft über den Hafen gewonnen werden müsse, hatte er am 14. Februar die kleine, eine halbe Stunde südöstlich von dem Hafen gelegene Insel Dänholm unversehens von Rügen her besetzt, eine Position, von der allerdings nicht nur der Hafen, sondern auch der schmale, die Insel Rügen vom Festland trennende Strelasund beherrscht werden konnte. Man kann sagen, daß von diesem Augenblick ab das Mißtrauen der Bürger bis auf einen Grad gereizt war, der eine Verständigung nicht mehr zuließ. Nicht daß die Ausgleichsverhandlungen zwischen Arnim, der Stadt und dem ebenfalls eingreifenden Landesherrn abgebrochen wären, im Gegenteil, unter Zustimmung Wallensteins wurden sie durch den Gedanken belebt, daß die aufzunehmende Besatzung vom Landesfürsten gestellt werden und dann etwa gleichzeitig zum Schutz der Rechte der Stadt und zur Verfechtung der Politik des Kaisers verpflichtet werden könnte; aber wie alle diese Versuche an den entgegengesetzten Absichten — dem Vorsatz Wallensteins, das Geld, die Schiffe und den Hafen der Stadt seinen Zwecken dienstbar zu machen, dem Entschluß der Bürgerschaft, solche Dienstbarkeit abzuwehren — scheiterten, so wurde der Fortgang der Dinge im wesentlichen durch die jetzt rasch folgenden thatsächlichen Zugriffe bestimmt, mit denen beide Teile die Verhandlungen begleiteten und zu entscheiden suchten.

Der Stadt kam zunächst wieder die Ohnmacht Wallensteins zur See zu gute. Indem sie ihre Schiffe ausfandte, schnitt sie alsbald die Verbindung des Dänholms mit den gegenüberliegenden Küsten ab, und bis zum 15. April hatte sie die Besatzung durch Verhinderung der Zufuhr bereits derart bedrängt, daß sie gegen freien Abzug die Insel übergab. Nun war es Ehrensache Arnims, für diesen Schimpf Genugthuung zu schaffen. Von Wallenstein bereits am 27. Februar ermächtigt, aus den in Brandenburg und Holstein lagernden Regimentern nötigenfalls Verstärkungen heranzuziehen, vermutlich auch auf die für die Verteidigung der Stadt nicht zureichende Anzahl ihrer Mannschaft rechnend, glaubte er, mit Anwendung der Gewalt nicht länger zögern zu dürfen. Schon im März begann er, die Zufuhr nach Stralsund zu erschweren; am 23. Mai war er mit seiner Truppensammlung so weit gekommen, daß er den Anfang der förmlichen Belagerung machen konnte, und drei Tage darauf eröffnete er einen heftigen, zehn Tage lang fortgesetzten Angriff gegen die Außenwerke der Stadt.

Mit raschem Entschluß war damit die schwierigste Belagerung, an die man sich in dem ganzen Kriege noch herangewagt hatte, unternommen: schwierig, weil die Stadt, bei ihrer Lage zwischen der See und einem sie vom Festland scheidenden Binnenwasser, auf der einen Seite für den Belagerer gar nicht, auf der anderen Seite nur auf schmalen, durch Außenwerke geschützten Dämmen, hinter denen die Stadtmauern aufstiegen, zugänglich war, schwieriger noch infolge der grimmigen Entschlossenheit der Bürger, die am 22. April sich eidlich mit dem Rat verbanden, für die Augsburger Konfession und die Freiheit der Stadt bis zum letzten Blutstropfen zu kämpfen und jede fremde Besatzung abzuwehren, vollends schwierig, da bereits die Nachbarmächte ihre Aufmerksamkeit auf die bedrängte Stadt gerichtet hatten, und eine Verstärkung ihrer ungenügenden Besatzung von zwei Seiten her bevorstand. Gleichwohl ließ sich der Anfang nicht

ungünstig für den Angreifer an. Es gelang ihm, auf dem zum Knieper Thor führenden Damm die Jürgenschanze einzunehmen, eine Stellung, von welcher er bereits den weiteren Sturm gegen die eigentliche Stadtmauer in Aussicht nehmen konnte. Aber da erfolgte plötzlich die Zwischenkunft, die er fürchten mußte: am 4. Juni landeten von der offenen See her vier Compagnien Fußtruppen, die König Christian IV. gesandt hatte, und in den nächsten Tagen folgten von derselben Seite vier weitere Compagnien, und dann noch eine Schar von 200 Mann. Diese Verstärkung des Feindes, daneben die Ermattung der eigenen Truppen bewog Arnim, das Stürmen einzustellen; eine Zeitlang blieb jetzt die Belagerung auf den Ausbau der Schanzen und Laufgräben beschränkt. Lange jedoch konnte dieser Stillstand nicht dauern, denn in rascher Folge machte sich jetzt das Eingreifen zwei anderer Mächte geltend: Wallensteins und Gustav Adolfs.

Wallenstein hatte anfangs, da er von Böhmen ausbrach, die Wichtigkeit des Stralsunder Konfliktes wohl noch nicht erkannt; er war ja noch ungewiß, ob er sich nach Pommern oder nach Mecklenburg wenden sollte. Aber rasch wurde ihm bei seinem Fortzuge klar, daß die nächste große Aufgabe des diesjährigen Feldzugs in Stralsund liege. So begann er denn schon von Frankfurt aus, neue Truppen, schließlich bis zu sechs Regimentern, nach Stralsund zu dirigieren; dann, am 6. Juli, traf er, um die Führung selber zu ergreifen, in dem Lager vor der Stadt ein. Als er kam, hatte sich aber auch soeben die andere Wendung, welche die verhängnisvollste war, vollzogen, nämlich das Eingreifen Gustav Adolfs.

Das alte Verlangen Gustav Adolfs nach dem Eintritt in den deutschen Krieg war, wie schon bemerkt, unter den Siegen Wallensteins noch gewachsen; es wurde auch durch neue Hilfsgesuche, die Christian IV. seit dem September 1627 an ihn richtete, unmittelbar gereizt. Aber andererseits waren die Verhältnisse, unter denen Gustav Adolfs Einmischung hätte erfolgen müssen, seit den Verhandlungen von 1624/25 nicht günstiger, sondern ungünstiger geworden. Was ihn damals zurückhielt, nämlich der polnische Krieg, war ihm auch jetzt noch im Wege; was dagegen seinen Mut gehoben hatte, nämlich die Aussicht auf ein großes Bündnis, das ihm als dem Bundesfeldherrn Geld und Soldaten liefern und dabei seine eigenen Machtinteressen fördern sollte, war einstweilen völlig zergangen. Wollte er sich jetzt in den Krieg hineinwagen, so mußte er's lediglich mit eigenen Mitteln thun; er mußte ferner, da ein Lohn ihm nirgends entgegengetragen wurde, sich mit der großmütigen Rolle eines Schützers der Bedrängten zufrieden geben. Gerade das letztere aber konnte seiner Eroberernatur am wenigsten genügen. Und so blieb es auch jetzt noch immer beim Verlangen; es war ein Zustand des Schwankens, dem nur ein Anstoß von außergewöhnlicher Stärke ein Ende machen konnte. Aber konnten bei dem immer gewaltsameren Gang, den die Dinge nahmen, solche Anstöße ausbleiben? Zuerst schien die Entscheidung heranzukommen, als im November 1627 bei dem Vordringen Wallensteins der Fortbestand des dänischen Staates geradezu in Frage gestellt wurde. Damals faßte Gustav Adolf in der That in seiner blitzschnellen Weise den Entschluß, in den Krieg einzutreten, er begann bereits mit den Vorbereitungen der Ausführung. Allein auch diesmal noch war die Erregung

vorübergehend. Bald zeigte sich's, daß Dänemark sich doch selber zu schützen vermochte, und daraufhin nahm Gustav Adolf seinen kriegerischen Entschluß zurück, während die Verhandlungen, die er dann über ein schwedisch-dänisches Bündnis führte, sich in gewohnter Weise an der alten Eifersucht stießen: Schweden wollte weder die Anschläge Dänemarks auf den niedersächsischen Kreis, noch Dänemark die gegen Polen, Danzig und die Ostsee gerichtete Machterweiterung Schwedens (S. 353) unterstützen.

Indes, kaum war diese eine Aufwallung beruhigt, als der Verzweiflungskampf der Stadt Stralsund begann. Wir wissen, daß der schwedische König eben damals durch die Pläne zur Begründung einer kaiserlich-spanischen Seemacht in der Ostsee, deren Verwirklichung er einer ungeheuren Niederlage seiner Politik gleichsetzte, tief erregt war. Da trat denn diese Stralsunder Verwicklung sofort in Zusammenhang mit jenen maritimen Entwürfen. Denn welche Hansestadt, so mußte er rechnen, konnte, wenn an Stralsund ein furchtbares Exempel statuiert war, die Einräumung ihres Hafens und die Lieferung ihrer Schiffe dem kaiserlichen Feldherrn noch verweigern! Unter diesen Erwägungen befreundete er sich seit den ersten Anfängen jener Verwicklung mit dem Gedanken, der Stadt zur Hülfe zu kommen; und als dann der Streit gewaltsame Formen annahm, und es ihm zur Kunde kam, daß Stralsund sich an Danzig mit der Bitte um eine Pulverlieferung gewandt habe, da that er den entscheidenden Schritt und kam der Stadt mit dem Angebot seiner Hülfe entgegen (15. Mai). Freilich, sich als ein Helfer anzutragen, den man nach überstandener Not wieder heim-schickt, war damals so wenig, wie zu irgend einer Zeit, seine Meinung. In seiner großartigen Weise ergriff er vielmehr sofort den Gedanken, die Stadt durch ein dauerndes Schutzbündnis sich dienstbar zu machen und also einen Waffenplatz für größere kriegerische Unternehmungen zu gewinnen, welche die nächste Zukunft bringen konnte.¹⁾

Natürlich konnte der Stadt Stralsund die Antwort auf ein unter solchen Bedingungen gemachtes Anerbieten nicht leicht fallen. Fürs erste suchte sie den Beistand zu erhalten, ohne doch auf ihre Selbstbestimmung zu verzichten. Aber wie nun das erbetene Hülfscorps — es waren 600 Mann — ohne Zögern abging und am 30. Juni ankam, durfte es nicht eher ausgeschifft werden, als bis ein die Soldaten begleitender Gesandter ein Bündnis zwischen der Krone Schweden und der Stadt errungen hatte. Statt auf alle Zeit, wurde dieser Bund immerhin auf zwanzig Jahre gesetzt; er war defensiv, besonders zur Verteidigung der Stadt und ihres Hafens: allein, so hieß es weiter, wenn der König durch seinen Beistand in Krieg verwickelt wird, so leistet die Stadt ihm jede mögliche Hülfe, besonders muß sie seinen Heeren offen stehen zum Vormarsch wie zum Rückzug. In Verhandlung und Vertrag mit dem Feinde darf sie ohne Zustimmung des Bundesgenossen nicht eintreten.

Am 3. Juli wurde dieser Vertrag geschlossen, drei Tage vor Wallensteins Eintreffen. Vor allem die letzte Bestimmung desselben machte von vornherein jedes Abkommen der Stadt mit Wallenstein, das dem General nur irgendwie

¹⁾ Vgl. meine Bemerkungen in den Göttinger Gelehrten Anzeigen, 1901 S. 74 fg.

hätte genehm sein können, unmöglich. Und welche Ausichten gar wurden eröffnet, da Gustav Adolf mit dem ihm eigenen Ungestüm sich wenige Tage nachher bereits mit dem Gedanken trug, selber an der Spitze von neun Regimentern heranzuziehen, um sich persönlich dem kaiserlichen Belagerungsheer entgegenzuwerfen! Sehr begreiflich ist es da, wenn Wallenstein die Empfindung hatte, daß kein Tag in der Unterwerfung der Stadt versäumt werden dürfe. In der Nacht, die seiner Ankunft folgte, eröffnete er denn auch einen drei Tage lang mit aller Kraft fortgesetzten Angriff; nach der dritten Nacht hatte er, wie früher Arnim die vor dem nördlichen, dem Knieper Thor, so jetzt die vor dem südlichen, dem Frankenthor gebaute Schanze gewonnen und stand auch hier vor der inneren Befestigung. Jetzt, so berichtete er einige Tagen später an den Kaiser,¹⁾ hatte er's in der Hand, sich innerhalb vierzehn Tage der Stadt zu bemächtigen. — Es fragt sich, ob diese Aussage auf Wahrheit oder auf Prahlerei beruht. Wenn das erstere der Fall ist, so ist das nunmehr eintretende Verhalten Wallensteins kaum begreiflich; denn mit einemmale stellte er die heftigen Angriffe ein und nahm neue von der Stadt erbetene, nachher unter Vermittelung des Landesfürsten fortgeführte Ausgleichsverhandlungen an. Es war, als ob seine Thatkraft, als sie im besten Zuge war, plötzlich versagt hätte, wie vor zwei Jahren bei Lewentz (S. 346).

Gewiß wurde er bei dieser raschen Wendung zum guten Teil durch die Furcht vor der unabsehbaren Entwicklung, die der Stralsunder Konflikt zu nehmen drohte, bestimmt, gewiß durfte er auch zeitweilig auf eine nachgiebige Gesinnung des Stadtrates zählen, weil derselbe auf der einen Seite vor der Erstürmung der Stadt, auf der andern Seite vor den Herrschergelüsten seiner übermächtigen Verbündeten hangte; aber trotzdem waren die Verhandlungen, wie sie nun auf Grund des schon früher aufgebrachten Vorschlags einer dem Kaiser, der Stadt und dem Landesherrn zugleich zu verpflichtenden Besatzung geführt wurden, von Anfang an ein aussichtsloses Beginnen, denn von Anfang an stießen sie auf den Einspruch des dänischen und vornehmlich des schwedischen Truppenführers, dem die Masse der Bürgerschaft schließlich folgte. Nur ein Umstand hätte wohl diesem Einspruch sein Gewicht entziehen können, nämlich der durch die letzten Gefechte verursachte starke Rückgang der Zahl und Kraft der Hülfsstruppen; allein gerade dieses Verhältnis verkehrte sich bald ins Gegentheil, da am 12. und 19. Juli ein starker Nachschub dänischer Truppen, am 26. Juli eins von den bewährten Regimentern Gustav Adolfs eintraf. Und nicht nur das! Am 22. Juli erschien Christian IV. plötzlich mit einer ansehnlichen Flotte vor Rügen und machte einige, freilich nicht von dauerhaftem Erfolge begleitete Landungsversuche.

Hierdurch wurde die Lage völlig verändert, und Wallenstein mußte einsehen, daß die günstige Stunde zur Einnahme Stralsunds verpaßt war. In rascher Wendung faßte er denn auch seinen Entschluß. Am 25. Juli verließ er für seine Person das Lager und begab sich in sein neu gewonnenes Herzogtum nach Güstrow; Arnim, dem er den Oberbefehl überlassen hatte, hielt noch sechs Tage aus, dann begann auch er die Vorbereitungen zum Abzug, den er am

¹⁾ Am 15. Juli. (Gindely, Wallstein II S. 82.)

3. August glücklich vollendete. Bei Brandshagen, eine Meile südlich von Stralsund, nahm er zunächst Stellung, um durch die Aufführung zweier großer und stark besetzter Schanzen an der festländischen und der gegenüberliegenden rügenischen Küste die enge Durchfahrt zu sperren. Für die ganze rückläufige Bewegung führte dann Wallenstein in einem Bericht an den Kaiser zwei Hauptgründe an: einmal die ungenügende Leistungsfähigkeit der von ihm herangezogenen, zum größten Teil aus jungen Truppen bestehenden Regimenter gegenüber den hohen an ihre Ausdayer gestellten Forderungen — sie schmolzen dem Feldherrn, wie er es ja auch sonst zu erleben pflegte, unter der Hand zusammen —; sodann die Notwendigkeit, die weit ausgedehnte Küste gegen unversehene dänische, vielleicht auch schwedische Landungen zu schützen — einem so beweglichen Feind gegenüber durfte man nicht einen großen Teil der Armee an einem Ort dauernd festlegen —. Das war wohl sehr richtig, aber es zeigte auch die Schwäche der Wallensteinschen Armee und enthielt das Eingeständnis einer schlimmen Niederlage. Bei dieser Lage war es für Wallenstein ein wahres Glück, daß der dänische König ihm gleich nachher die Gelegenheit bot, seine Niederlage einigermaßen wett zu machen.

Noch nicht lange nämlich hatte Wallenstein in Güstrow seinen Sitz genommen, als er hörte, daß Christian IV. die längst drohende Landung am 11. August auf der Insel Usedom vollführt habe: er hatte eine Truppe, über deren Stärke die Angaben zwischen 5000 und 7—8000 Mann schwanken, ausgesetzt, überschritt sodann die Peene und bemächtigte sich mit leichter Mühe am 14. und 15. August der von herzoglich-pommerschen Truppen besetzten Stadt Wolgast nebst dem dortigen festen Schlosse. Gleich die ersten von diesen Nachrichten wirkten wie ein Weckruf auf Wallensteins Thatkraft. Schon am 15. August war er von Güstrow auf dem Marsch und hatte gesorgt, daß ihm gleichzeitig Arnim von Osten her entgegentam; am 22. August hatte er vier unvollständige Fußregimenter im Betrag von angeblich 6000 Mann nebst 20 Compagnien Reiter gesammelt und rückte gegen Wolgast vor. Hier, eine halbe Meile vor der Stadt, that Christian ihm den Gefallen, sich in einer durch einen vorliegenden Morast geschützten Position zur Schlacht zu stellen. Der rasche Verlauf des sofort beginnenden Treffens zeigte abermals die schon vor einem Jahr hervorgetretene Auflösung der dänischen Armee. Daß ein paar hundert Mann durch eine glückliche Umgehung dem dänischen Fußvolk in die Flanke kamen, genügte, um daselbe zum Weichen zu bringen. Ein kräftiger Stoß gegen die Front des Feindes, den hierauf Wallensteins Infanterie unternahm, und den die Reiterei fortführte, vollendete die Niederlage der Dänen. Noch vermochte Christian einen Teil der geschlagenen Truppen unter dem Schutze der Nacht auf seine Schiffe zu retten; aber 500 Mann wurden in der Schlacht gefangen genommen, 600 mußten sich einige Tage darauf mit dem Schloß übergeben, und bedeutend war außerdem die Zahl der Gefallenen und Versprengten.

Gehoben durch diesen Erfolg, richtete jetzt Wallenstein für den Schluß des Feldzugs sein Augenmerk noch auf Holstein. Die dortigen Festungen Glückstadt und Krempe hatten sich gegen die sie umschließenden kaiserlichen Truppen den Sommer über gehalten; aber während Glückstadt, ähnlich wie Stralsund, des freien Seeverkehrs genoß, gingen in Krempe die Unterhaltsmittel auf die Neige.

Gegen diese letztere Stadt wandte sich nun Wallenstein, um ihren Fall zu beschleunigen. Auf dem Wege — gleichsam als Entschädigung für das Mißlingen vor Stralsund und als Beweis, daß er an der Absicht, die Seeplätze sich zu unterwerfen, festhielt — nötigte er noch Klostock, auf die Befreiung von kaiserlicher Besatzung zu verzichten (27. Oktober). Als er dann vor Krempe eintraf, kostete es ihn weiter keinen ernsthaften Kampf, am 10. November einen Uebergabevertrag zu erlangen, der den noch übrigen 1100 Verteidigern freien Abzug gewährte.

Diese nachträglichen Erfolge befestigten wieder die Stellung Wallensteins; ihre größte Bedeutung aber bestand darin, daß sie auf die weitere Haltung Christians IV. nach zwei Seiten hin bestimmend einwirkten. Zunächst dem Kaiser gegenüber. Die mit dem Kaiser zu Anfang des Jahres begonnenen Vorverhandlungen über einen Frieden (S. 385) hatten in schleppendem Fortgang bis zum Ausgang des Jahres dahin geführt, daß Christian IV. und Wallenstein über die Anstellung einer Friedenskonferenz nach Lübeck auf den 16. Januar 1629 übereinkamen. Am 19. Dezember 1628 bevollmächtigte demgemäß der Kaiser die Generale Wallenstein und Tilly als seine Kommissarien für die Friedensverhandlungen, und um dieselbe Zeit wurden auch Christians Gesandte bestimmt. Die große Frage war es jetzt, ob einerseits der Kaiser an den maßlosen in den Bestand der Erblande Christians IV. eingreifenden Forderungen festhalten werde, ob andererseits Dänemark mit seinen Ansprüchen über seine Erblande hinausgreifen und in alter Weise auch im niederländischen Kreis die frühere Machtstellung seiner Söhne und seiner Glaubensgenossen zu erhalten suchen werde. Ueber das erstere ließ sich bei der Haltlosigkeit der kaiserlichen Regierung und der Unberechenbarkeit des sie beherrschenden Generals nicht leicht etwas Sicheres vorhersehen, aber in Bezug auf Christian IV. und seine Reichsräte geht man schwerlich irre, wenn man annimmt, daß sie gegen Rettung der Erblande ihre im niederländischen Kreis bisher verfolgten Interessen preiszugeben geneigt waren. Sie waren des Krieges mit dem Kaiser überdrüssig.

Diese Stimmung war nun aber auch entscheidend für Christians Verhältnis zu Gustav Adolf. Als der schwedische König sich noch in den vorbereitenden Erwägungen über die Hülfe für Stralsund befand (April 1628), meinte er, mit seinen eigenen verfügbaren Kräften dem Unternehmen nicht gewachsen zu sein; die Mitwirkung Dänemarks war ihm daher sehr erwünscht. Aber diese Stimmung änderte sich, sobald der Vertrag vom 3. Juli geschlossen war. Als damals der König seine erste Hülfsarmee in die Stadt geworfen hatte und sofort einen weiteren Zuzug in großartigem Maßstab plante, kamen ihm die neuen Sendungen dänischer Truppen höchst unwillkommen; sein Plan war eben rasch dahin gereift, die Stadt, die er zu beschützen kam, auch zu beherrschen und diese Herrschaft mit keinem andern zu teilen. Daß er im Lauf der nächsten Wochen infolge der Schwierigkeiten des polnischen Krieges und des Fortschrittes der Jahreszeit den Gedanken des persönlichen Zugs nach Stralsund wieder fallen ließ, änderte seine Stimmung nicht; denn dieser Gedanke war nicht aufgegeben, sondern seine Ausführung nur aufs nächste Jahr verschoben, und darum bestand er jetzt auf der Absicht, erstens die dänische Besatzung zu verdrängen, sodann Stralsund zu einem

festen Waffenplatz dadurch zu machen, daß er die schwedische Besatzung verstärkte und sowohl die militärische wie die politische Herrschaft über die Stadt an sich brächte. Hier nun war es, wo ihm der Ueberdruß Christians IV. an dem deutschen Krieg und das Bedürfnis, den Rest seiner Truppen im eigenen Reiche zusammenzuhalten, entgegenkam. Am 27. September ließ sich Christian zu einem Abkommen mit Schweden herbei, kraft dessen die dänischen Truppen bis auf 300 Mann zurückgezogen wurden. Einige Tage später kamen dann auch die Verhandlungen Gustav Adolfs mit Stralsund zu einem Abschluß, bei dem er zwar noch nicht die erstrebte, durch förmliche Huldigung zu sichernde Herrschaft über die Stadt, wohl aber das militärische Kommando gewann: die Stadt sollte fortan mit zwei schwedischen und einem städtischen Regiment besetzt, der Oberbefehl über die sämtlichen Streitkräfte aber, mit Einschluß der Schiffe, dem vom König ernannten Befehlshaber erteilt werden.

Zunehmende Ermattung Dänemarks auf der einen Seite, drohendes Uebergreifen der schwedischen Streitkräfte und der schwedischen Kriegspläne vom polnischen auf den deutschen Kriegsschauplatz auf der anderen Seite, — das war also für den Kaiser das Ergebnis, welches sich am Schluß des Feldzugs von 1628 herausstellte. Gewiß stand dieser Ausgang in einem grellen Gegensatz zu den stolzen Erwartungen, welche Wallenstein vor einem Jahre erregt hatte, und gewiß war er geeignet, die damalige Triumphesstimmung des kaiserlichen Hofes zu dämpfen. Dies um so mehr, da der Kaiser, wenn er über den Bereich der nächsten kriegerischen Aktionen hinausblickte, sich noch von zwei anderen Verwickelungen umgeben sah, welche alle seine Erfolge hemmten: einer alten, die aus dem Zerwürfnis mit der Liga entsprang, einer neuen, die er seinen engen Beziehungen zu Spanien verdankte.

Die Entzweiung zwischen Kaiser und Liga hatte ihren letzten Ausdruck in drei schweren Forderungen des katholischen Bundes gefunden: sie gingen auf Milderung der Kriegsbedrängnisse, Verminderung der kaiserlichen Armee und Entlassung Wallensteins. Verstärkt war dann der Nachdruck dieser Forderungen dadurch, daß zur Betreibung derselben die dem Bund angehörigen Kurfürsten seit dem Mühlhausener Tage auch ihre beiden protestantischen Kollegen an sich gezogen hatten. Umgekehrt war der Kaiser in eine schwierige Lage gedrängt, da er die Wahl eines römischen Königs zu den dringendsten Aufgaben seiner Politik rechnete, von den Kurfürsten aber die Bewilligung eines Wahltags, wenn überhaupt, so doch jedenfalls nur nach Erfüllung jener Forderungen zu erwarten hatte. Hier war es nun wieder der Kurfürst von Baiern, der mit ebenso fester wie verborgener Hand den stillen Krieg weiterführte. Auf sein Betreiben mußte der Mainzer Erzbischof eine zu Bingen am 29. Juni 1628 eröffnete Konferenz der katholischen Kurfürsten anberaumen, und da faßte man denn alles Ernstes die eventuelle Verwendung der Bundesarmee gegen Wallensteins Kriegsbedrängnisse und seine angeblichen gegen die Reichsverfassung gerichteten Umsturzpläne ins Auge: die Anordnung der Bundeshilfe für den Fall des Bedürfnisses wurde den Kurfürsten von Baiern und Mainz anheimgestellt, dem Kaiser aber sollte unter Erneuerung der früheren Forderungen dieser Entschluß eröffnet, und zur Mitwirkung, sowohl bei den Anträgen an den Kaiser, als auch bei den eventuellen

Verteidigungsanstalten, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg eingeladen werden.

Zur Ausführung dieser feindseligen Beschlüsse kam es nun freilich nicht, vor allem deshalb nicht, weil dem Mainzer hinterher vor den Folgen bangte. Aber so viel erfuhr doch der Kaiser von jenen Bewegungen, und so gefährlich kamen sie ihm vor, daß er sich dazu aufraffte, in die wenig ernsthaften Absichten Wallensteins auf Verminderung seiner Armee (S. 385) mit einer nachdrücklichen Verfügung einzugreifen. Zur Ausführung jener Absichten hatte Collalto bereits im August in Schweinfurt sein Quartier aufgeschlagen, war aber, entsprechend den Weisungen des Generals, nur zögernd¹⁾ an seine Aufgabe herantreten; jetzt, am 5. September, ließ Ferdinand durch den Kriegsrat Duestenberg dem Feldhauptmann erklären, daß seine Heeresaufstellung über das Maß des Zweckmäßigen hinausgegangen sei: er sollte also eine ernsthafte Verminderung seiner Truppen vornehmen, in Oberdeutschland bis auf einen Rest von etwa 5000 Mann zu Fuß und 3000 Reitern. Gleichzeitig richtete er an Collalto die Weisung, solche Abdankungen durchzuführen, selbst gegen widersprechende Befehle seines vorgesetzten Generals. Diesem Ernste beugte sich der Feldherr und sein Generalleutnant, und jetzt endlich, im November und Dezember 1628, schritt man zu einer tiefergreifenden Verminderung der Armee, vornehmlich der übermäßig angewachsenen Kavallerie.

Das Verfahren ging hauptsächlich darauf hinaus, daß man innerhalb der Regimenter trümmerhafte Compagnien zusammenlegte, wodurch denn die Regimenter vielfach auf eine kleine Zahl von Truppenkörpern, etwa auf fünf, selbst drei Compagnien, zurückgeführt wurden. Eine große Zahl von Compagnien ging infolge dieser Verschmelzung ein; daneben aber traf das Geschick der völligen Auflösung doch auch eine nicht geringe Anzahl — in der Kavallerie mehr als ein Duzend — der bestehenden Regimenter.²⁾ Da mit der Auflösung eines Truppenkörpers die Entlassung der Befehlshaber, der sogenannten Regiments- und Compagniestäbe, verbunden war, so wurde das Heer immerhin von einer stattlichen Anzahl zum Teil hoch besoldeter Stellen entlastet, wobei denn die Obersten für ihre nach Abzug der Kontributionen noch zu liquidierenden Forde-

¹⁾ Wallenstein an Collalto, 1628 Aug. 15, 17. Collalto an Wallenstein, Aug. 25. (Chlumecky n. 137, 138 S. 77, 78; n. 18 S. 325.) Zu widersprechen scheint dem der Bericht Collaltos an Sachsen bei Gindely, Waldstein II S. 64. (Als Datum gibt Gindely den 20. Sept., Hurter, Wallenstein S. 298 A. 26, den 29. Sept.) Aber dieses Schreiben würde eine besondere Untersuchung erfordern: 1. ob die aus den beigelegten beiden Verzeichnissen sich ergebenden Truppenentlassungen wirklich erfolgt, oder nur in Aussicht genommen waren; 2. nach welchem Maßstab die Ziffern für die von Collalto angeblich vorgeschundenen und dann von ihm reduzierten Bestände ausgerechnet sind. — Einstweilen wird man auf dem Bericht nicht fußen können.

²⁾ Nach den dem Schreiben Collaltos an Kursachsen beigelegten Verzeichnissen gingen ein die Regimenter Boissy, Fernamont, Verdugo, Flow, Mgr. Johann Georg, Kraß, Hebron (2), Leon (de' Medici). Von diesen kam aber das Regiment Hebron an den F. Ernst von Anhalt (Chlumecky S. 77 n. 137), und das Reg. Flow bestand noch am 17. Nov. (a. a. O. S. 327 n. 21). Am 21. Dez. wurde die Abdankung der Regimenter Dampierre, Grandin, G. Franz Albert und Hydou angeordnet (S. 87 n. 156). Daneben wurden die Kroatenregimenter Draghi, Strozzi und Lucas (Prastovasky) aufgelöst (n. 187 Beil. S. 87; n. 144 S. 81).

rungen mit Schuldscheinen abgefunden wurden. Im übrigen dürfte der eigentliche Mannschaftsbestand, da das Ganze nicht so sehr auf eine Abdankung, als eine sogenannte Reformation (S. 139/40) hinausging, hauptsächlich nur durch Ausscheidung unbrauchbarer Elemente¹⁾ vermindert worden sein. Zu gute kam die Verminderung des Heeres und die damit verbundene Erleichterung der Quartiere vornehmlich den schwäbisch-fränkischen Gebieten, ferner der Lausitz, durch deren Räumung man den Kurfürsten von Sachsen beruhigen mußte, und den thüringischen Landen, in denen wieder vor allem die sächsischen Herzöge Schonung erheischten. Im übrigen Norddeutschland war in den brandenburgischen Marken seit Februar 1628 die Masse der einquartierten Truppen nur gemindert, nicht entfernt, während sich nach Westen hin Wallensteins Quartiere mit denen der Liga in Hessen und in den Westerwälder Grafschaften mischten, um von da auch schon in das Zülicher und bergische Land einzugreifen. Am schwersten blieben nach wie vor die dänisch-holsteinschen und die pommerschen Lande bedrückt; hier in den rechtselbischen Küstenlanden gab es nur eines, dem eine nachhaltige Erleichterung widerfuhr: das war das Herzogtum Mecklenburg. Als neuer Landesherr wollte Wallenstein hier dieselbe Begünstigung genießen, wie sie etwa die Kurfürsten von Baiern oder Sachsen für ihre Lande beanspruchten. Die Besatzungen also, die noch nicht zu entbehren waren, zogen ihre Kontributionen aus anderen Bezirken, aus Brandenburg, Schwarzburg u. s. w., und was die Stände an neuen Steuern bewilligten, wurde für die Festungsbauten, besonders bei Rostock und Wismar, bestimmt.

Blicken wir nochmals auf die Gesamtheit dieser Maßregeln zurück, so könnte es nun freilich scheinen, als ob durch die Entlassung untauglicher Mannschaften und die Zusammenlegung verstümmelter Truppenkörper, zumal ein zeitweiliges schärferes Anziehen der Disziplin damit Hand in Hand ging, eine innere Kräftigung des Heeres erzielt wäre. Allein wie es nun einmal in der Natur von Wallensteins Armee lag, durch ihre Massen zu imponieren, so erschien die Veränderung doch wesentlich im Licht einer durch die Liga und die kurfürstliche Opposition erzwungenen partiellen Entwaffnung des Kaisers, eine Maßregel, die bedenklich war für Wallenstein, weil sich darin der Rückgang seines Einflusses am kaiserlichen Hof aussprach, vollends bedenklich aber für den Kaiser, weil es eine Konzession war, die ihr Ziel verfehlte.

Denn was anderes hatte den Kaiser bestimmt, vor den Kurfürsten zurückzuweichen, als die Hoffnung, ihre Zustimmung zur Vornahme einer römischen Königswahl zu gewinnen? War er nun aber auch nur so weit gekommen, daß die Kurfürsten ihre grundsätzliche Geneigtheit zur Sicherung der Nachfolge im Kaisertum für das Haus Oesterreich ausgesprochen hätten? Jedenfalls ließ sich das nicht vom Kurfürsten von Sachsen behaupten. Der beharrte auf die von Mainz ihm mitgeteilten kaiserlichen Wünsche dabei, daß ihm die fortgesetzte Bedrängnis des Reichs durch kaiserliche und ligistische Truppen die nähere Pflicht auflege, über der Sicherheit seiner Lande zu wachen, und ihm folglich den Besuch

¹⁾ Z. B. Entfernung derjenigen, die nicht von der „Crabatischen Raza“ waren, aus Strozzi's Compagnien. (S. 81 n. 144.)

eines Kurfürstentags unmöglich mache. Daß aber auch die Stimmung der Liga keine viel günstigere war, das zeigte sich, als zu Anfang Februar 1629 ein neuer Ligatag zu Heidelberg gehalten wurde, und nun der Kaiser mit dem offen ausgesprochenen Wunsch eines Kurfürstentags zur Vornahme der römischen Königswahl an die vier katholischen Kurfürsten herantrat. Die Entschliebung, welche die Kurfürsten darauf faßten, besagte, daß allerdings ein Kurfürstentag nötig sei, und zwar ein persönlich von den Kurfürsten sowohl, wie vom Kaiser zu beschühender; die Aufgabe dieser Versammlung aber sollte die Stiftung, mindestens die Vorbereitung eines „Universalfriedens“ sein, d. h. sowohl des Friedens mit Dänemark und anderen Nachbarmächten, als der Eintracht und gesetzmäßigen Ordnung im Innern des Reichs. Ueber die Nachfolge, so meinten die Kurfürsten, könne dort vorbereitend gehandelt werden, aber einer Wahl müsse die Sicherung des Friedens vorangehen. — Der Sinn dieser Beschlüsse war, daß man die Anstellung des Kurfürstentags dem Kaiser aus der Hand zu winden suchte, um dann die Regelung der Nachfolge hinauszuschieben und die Ordnung der Verhältnisse im Reich im Sinne der kurfürstlichen Opposition in Angriff zu nehmen.

So war in dem Verhältnis des Kaisers zur Liga und zu den Kurfürsten keine Klärung, sondern eine fortschreitende Trübung zu verzeichnen. Doppelt verhängnisvoll war es da für Ferdinand, daß die Verkettung seiner Politik ihn eben jetzt in ein neues Wagnis hineintrief, durch welches diese Entzweiungen nicht nur geschärft wurden, sondern auch mit neuen auswärtigen Verwickelungen sich verflochten.

Seit dem Beginn des großen Kriegs verdankte der Kaiser einen guten Teil seiner Erfolge dem engen Zusammenschluß der spanischen und der deutschen Linie des Hauses Oesterreich. Aber für die von ihm geleisteten Dienste hatte Spanien auch seit dem Jahr 1625 (S. 328) mit wachsender Ungeduld große Gegendienste verlangt, und zwar in erster Linie nichts Geringeres, als den Eintritt des Kaisers und Reichs in den Krieg gegen die Generalstaaten. Bei aller Bereitwilligkeit hatte Ferdinand diese Forderung vor dem unbedingten Widerspruch katholischer wie protestantischer Fürsten nicht erfüllen können; leichter jedoch und wohlfeiler schien es ihm, in Italien den spanischen Vergrößerungsabsichten entgegenzukommen. Hier hatte er ein schon im Jahr 1617 gegebenes Versprechen (II 432) eingelöst, indem er dem spanischen König die Belehnung mit Finale und Piombino am 8. November 1621 erteilte, und hier dem verwandten Hause weitere Gefälligkeiten zu erweisen, fühlte er sich um so mehr getrieben, da der andere Teil der Zusagen von 1617, der sich auf die Abtretungen im Elsaß bezog, bei der im Reich gegen spanische Uebergriffe herrschenden Stimmung unmöglich erfüllt werden konnte. Eine Gelegenheit nun für Ansprüche an kaiserliche Gefälligkeiten außerordentlichster Art bot sich mit Ausgang des Jahres 1627 in jenem Herzogtum Mantua, das schon fünfzehn Jahre früher die Ruhe Italiens gestört hatte (II 449).

Als dort in der Nacht des 25. Dezember der Herzog Vincenz, der letzte von drei aufeinander folgenden Brüdern starb, und damit die direkte männliche Descendenz des herzoglichen Hauses erlosch, traten dem nächsten Agnaten, dem

Herzog Karl von Nevers, eine Reihe von Prätendenten in den Weg; der Rechtsstreit aber wurde ein politischer, da sich mit ihm, ganz wie man es in dem Jülicher Erbfolgestreit erlebt hatte, der Gegensatz der Machtbestrebungen Frankreichs und Spaniens verflocht. Karl von Nevers wußte längst, daß Spanien seiner Nachfolge in den mantuanischen Landen aus dem doppelten Grunde widerstrebte, weil er ein Vasall des französischen Königs war, und weil ein Teil der mantuanischen Lande, nämlich das Herzogtum Montferrat, das sich am oberen Po wie ein Keil zwischen die Herzogtümer Mailand und Piemont schob, die Vergrößerungsbegierde sowohl Spaniens wie des savoyischen Herzogs unwiderstehlich reizte. Er wußte aber auch, daß die Feindseligkeit Spaniens ihm die Unterstützung des französischen Königs sichere. Und in dieser Rechnung suchte er, wie einst Brandenburg und Neuburg in den Jülicher Landen, mit rascher Besitzergreifung allen Gegnern zuvorzukommen.

Zwei Monate vor Vincenz' Tode ließ er seinen Sohn, Herzog Karl von Rethel, bei dem viel umworbene Erblasser eintreffen. Dessen erster Erfolg war die Zustimmung Vincenz' zu seiner Vermählung mit Maria, der aus der Ehe von Vincenz' Bruder, Herzog Franz II., mit der Tochter des Herzogs von Savoyen hervorgegangenen Prinzessin, welche nach der Behauptung, daß sich Montferrat in weiblicher Linie vererbe, auf dieses Herzogtum Anspruch erheben konnte. Die Vermählung selber wurde dann auch, sobald Vincenz die Augen geschlossen hatte, vollzogen. Der zweite Erfolg war, daß der sterbende Herzog den Karl von Nevers in seinem Testament zu seinem Nachfolger ernannte, worauf, sobald der Tod erfolgt war, der Herzog von Rethel die Huldigung unverzüglich für seinen Vater einnahm, dann dieser selber, gefolgt von nicht unansehnlichen Streitkräften, erschien. Ein Vorsprung war damit den Gegnern abgewonnen. Diesen aber wieder einzuholen, dazu machten sich alsbald, nicht zwar die gravitatische Regierung in Madrid, aber doch der Statthalter von Mailand, Gonzalo de Corduba, und der Herzog Karl Emanuel von Savoyen auf. Am 25. Dezember verbanden sich beide, den Herzog von Nevers in Montferrat nicht eindringen zu lassen, vielmehr jeder das ihm zunächst liegende Stück dieses Landes zu besetzen, alles im Namen des Reichs. Drei Monate darauf brachen savoyische und spanische Truppen in das zur Beute ausersehene Land ein.

Das war ein Entschluß von schwersten Folgen. Um so bezeichnender war die Haltung, welche bei der Fassung desselben die spanische Regierung einnahm. Gewiß ist, daß Gonzalo den Vertrag mit Karl Emanuel auf eigene Hand abschloß. Dies Vorgehen rechtfertigte er ein Jahr später mit der Bemerkung: lediglich die Rücksicht auf die ihm bekannten Wünsche des Königs Philipp und des Herzogs Olivares habe ihn in das Unternehmen hineingeführt. Olivares dagegen sagte schon nach einem halben Jahr: wenn man die Verlegenheiten, die aus diesem Handel entsprungen seien, vorhergesehen hätte, so würde man sich nicht eingelassen haben.¹⁾ In schwankendem Vorgehen zögerte denn auch Philipps IV. Regierung mit der förmlichen Ratifikation des Vertrags bis zum 20. Dezember 1628,

¹⁾ Corduba, 1629 Jan. 7. (Documentos inéditos 54 S. 377 Z. 1 fg.) Monti, 1629 Juli 12. (Kiewning, Nunciaturberichte Pallottos I S. 159 A. 2.)

während sie doch andererseits sofort darnach handelte, und zwar zunächst, noch bevor der Einbruch in Montferrat erfolgt war, beim Kaiser.

In seiner Eigenschaft als Oberlehnherr sah sich Ferdinand II. gleich nach Eröffnung der Erbschaft in den Mittelpunkt der Streitigkeiten gezogen. Der Herzog von Nevers richtete sofort nach der Besitzergreifung das Gesuch an ihn um Erteilung der Belehnung. Mit entgegengesetzten Anträgen kam der Herzog Ferdinand von Guastella, ebenfalls ein Agnat des mantuanischen Hauses, der allerdings dem Erblasser um einen Grad ferner stand, aber um Gründe für ein näheres Anrecht an die Erbschaft nicht verlegen war. Keiner jedoch wußte so zu drängen, wie der spanische Gesandte: der Kaiser, das war der kurze Sinn seiner Forderung, sollte entweder über das Fürstentum den Sequester verhängen, oder zusehen, wie der Mailänder Statthalter und der Herzog von Savoyen sich Montferrats mit Gewalt bemächtigen würden. Als Grund mußte dabei einfach das spanische Machtinteresse dienen: Italien, hieß es, sei das Herz der spanischen Macht. — Und was that nun der Kaiser? Am 8. März 1628 belehrte ihn der Reichshofrat: die Verhängung des Sequesters über ein umstrittenes Reichslehen dürfe und solle unter zwei Voraussetzungen erfolgen, daß nämlich ohne denselben ein schwerer Krieg hereinbrechen werde, durch denselben aber zu vermeiden sei. Beide Voraussetzungen, das war der Sinn der weiteren Darlegungen, waren gegeben durch die Haltung Spaniens; denn den Krieg kündigte diese Macht ja an, falls der Sequester nicht verhängt würde, und auf ihren Beistand zur Durchführung desselben konnte man rechnen, sobald er angeordnet war. — Es war wohl schwer, die Unterwerfung der kaiserlichen Autorität unter das Gebot der spanischen Gewaltpolitik unumwundener zu befürworten, als es hier geschah. Und doch wurde die Leistung des Reichshofrats noch übertroffen durch die Leichtigkeit, mit welcher die geheimen Räte ihre Zustimmung erteilten. Am 1. April 1628 wurde der kaiserliche Sequester über Mantua und Montferrat verkündigt, am 2. Mai erschien, als kaiserlicher Kommissar, der vor einigen Jahren zur katholischen Kirche übergetretene Graf Johann von Nassau-Siegen vor Karl von Nevers, mit der Aufforderung, ihm die Verwaltung der Lande zu überlassen.

Aber in welches Wirrsal sah sich alsbald dieser Kommissar gezogen! Auf der einen Seite hatten der Mailänder Statthalter und der savoyische Herzog inzwischen jenen bewaffneten Einbruch in Montferrat vollführt, und ihnen fiel es nicht ein, dem kaiserlichen Ordnungstifter zulieb von dem Eroberungskrieg abzustehen; auf der anderen Seite versagte der Herzog Karl der kaiserlichen Anordnung mit desto besserem Grunde den Gehorsam, da er fordern konnte, daß erst der Friedensbruch der beiden Machthaber rückgängig gemacht werde, und ihm kam nun wieder innerhalb und außerhalb Italiens eine mächtig empor-schwellende Bewegung zur Hülfe. Daß das brutale Zufahren der Spanier ein neuer Versuch sei, die Kette ihrer Fremdherrschaft noch fester zu schmieden, das war eine Empfindung, welche in Italien nicht nur, wie vorauszusehen, die Regenten von Venedig durchdrang, sondern jetzt auch am päpstlichen Stuhle herrschend wurde. Hier hatte im Jahr 1623 Urban VIII. den Papst Gregor XV. abgelöst. Es war ein Kirchenfürst, in dessen Bestrebungen neben den allgemeinen Angelegenheiten der Kirche die besonderen Machtverhältnisse des italienischen Staaten-

systems und die Einwirkung, welche dem Haupte des Kirchenstaates auf die letzteren zustand, einen weiteren Raum einnahmen, als es bei seinen Vorgängern der Fall gewesen war. Von Anfang an in mancherlei Mißhelligkeiten mit dem spanischen und deutschen Zweig des Hauses Oesterreich geraten, betrachtete er das neueste Vorgehen des spanischen Königs und des deutschen Kaisers als einen unerträglichen Einbruch in den Frieden und die Rechtsordnung Italiens. Freilich, nun etwa, wie ein zweiter Paul IV., gegen die spanische Gwalttherrschaft mit den Waffen einzutreten, war nicht in seinem Sinn: er ist, meinte der französische Gesandte, gleich im Anfang der Verwickelung, tapferer im Deklamieren als im Handeln.¹⁾ Aber daß in dieser verhängnisvollen Frage der Papst gegen Spanien und den Kaiser so bestimmt Partei ergriff, war doch an sich von großer Bedeutung. — Und nun kam zu dem allen, als das eigentlich Entscheidende, noch die Handbietung Frankreichs gegenüber den italienischen Mächten hinzu.

Für Frankreich stand in diesem mantuanischen Streit noch mehr auf dem Spiel, als früher in dem Veltliner Handel. Denn wenn der gemeinsame Raubkrieg Spaniens und Savoyens gegen Montferrat gelang, so wurde der savoyische Herzog, der seit Heinrich IV. dazu ausersehen schien, dem französischen Einfluß und den französischen Heeren den Weg nach Italien offen zu halten, fester als je mit Spanien verbunden. Und wenn der Herzog von Nevers in dem ganzen Streit um sein Erbe unterlag, wer sollte dann in Italien noch auf die Hülfe des französischen Königs bauen? So konnte denn Herzog Karl schon am 27. Februar 1628 dem König Ludwig XIII. sagen lassen: seine Feinde seien auch des Königs Feinde; und so richtete Ludwig selber an den Papst und Venedig am 25. Mai die Botschaft: er gedenke nach Lyon und dem Dauphiné zu gehen, um, falls der Papst und die Republik ihre Truppen zu den seinigen stoßen lassen wollten, eine Armee nach Italien zu werfen zur Verteidigung des Herzogs von Mantua. Vorbedingung sei nur, daß der entscheidende Schlag, den er zunächst gegen die Hugenotten durch die Einnahme von La Rochelle zu führen im Werke war, gelungen sei.

Allerdings, mit dieser Vorbedingung war zugleich das größte Hindernis, das der gegen Kaiser und Spanien gerichteten Bewegung entgegenstand, ausgesprochen: es war die Bindung der Kräfte Frankreichs durch den Hugenottenkrieg und den gleichzeitigen Krieg mit England, ein Hemmnis, das um so stärker war, da am königlichen Hof auch eine Faktion nicht fehlte, welche unter Führung der Königin-Mutter überhaupt von einer Gefährdung des vor zwei Jahren erst mit Spanien geschlossenen Friedens nichts wissen wollte. Hieraus entstanden doch fürs erste Schwankungen, die dem Nuntius in Paris so bedenklich erschienen, daß er im April dem Herzog von Nevers den Rat erteilte, ohne Rechnung auf französische Hülfe sich mit Spanien abzufinden. Noch also durfte man annehmen, daß, wenn der Kaiser und neben ihm Spanien den Kampf gegen Nevers so kräftig durchzuführen vermochten, wie sie ihn leicht hin begonnen hatten, die Hülfe der italienischen und außeritalienischen Freunde des Herzogs zu spät kommen werde. Aber das Jahr 1628 ging dahin, ohne daß man in Wien oder Madrid

¹⁾ Bethunes (nach Avoaur' Bericht vom 28. März 1628?), Siri VI 370.

diese Kraft fand. Dem Kaiser Ferdinand machten damals Ausgleichsverhandlungen zwischen Nevers und seinen Gegnern, die zum Teil an seinem Hofe angestellt wurden, und in denen Spanien seine Absicht, das Land Montferrat an sich zu reißen, ohne Scheu bekannte, den wahren Grund des Streites vollends klar, und die Beschuldigung, daß er seine Autorität in den Dienst einer Politik des Raubes stelle, traf ihn um so schwerer, da sie doch auch in seiner nächsten Umgebung — schonend von seiner eigenen Gemahlin Eleonore, einer Schwester der verstorbenen Herzöge, derber von seinem Beichtvater Lamormain — ihm vorgehalten wurde. So schritt er denn gegen den Herzog von Nevers wegen Zurückweisung des kaiserlichen Sequesters wohl mit Monitorien und der Androhung der Acht ein, aber die Acht wirklich zu erklären, wagte er nicht. Gleichzeitig wurde auch die Kriegführung seines spanischen Verbündeten durch den kläglichsten Geldmangel und das Ungeschick Cordubas gelähmt. Konzentriert hatte sich dieser Krieg auf die Belagerung Casales. Dort aber wußte sich die von Nevers zeitig eingeführte Besatzung mit unerwarteter Zähigkeit zu verteidigen, so lange, daß dadurch Zeit gewonnen wurde für die große Wendung der Dinge in Frankreich. — Hier, in Frankreich, hatte sich inzwischen der Hugenottenkrieg, ähnlich wie man es in Deutschland erlebt hatte, auf die Belagerung einer Stadt konzentriert. Aber hier führte die großartige Energie des Angreifers zum Sieg: am 1. November zog Ludwig XIII. mit dem Kardinal Richelieu, dem wahren Sieger, in La Rochelle ein. Durch diesen Erfolg wurde der französische Religionskrieg und die Vernichtung der militärisch-politischen Sondermacht der Hugenotten zwar noch nicht völlig zu Ende geführt, aber doch im wesentlichen entschieden, ebenso wie auch der Friede mit England nur noch bis zum April des folgenden Jahres auf sich warten ließ. Frankreich bekam jetzt freie Hand.

Wohl trat nun am Hofe Ludwigs XIII. die den Spaniern zuneigende Faktion für die Befestigung des unter so schweren Opfern und Gefahren erkaufte Friedens ein; aber umgekehrt sah der unerbittliche Mann, der die Geschicke Frankreichs lenkte, jetzt erst recht die Zeit für die höchsten Anstrengungen herankommen: ihm galt es, nunmehr den Streit von Mantua zu benutzen, um das politische Vermächtnis Heinrichs IV., das die Epigonen verleugnet hatten, zu vollstrecken und Frankreich zum „Schiedsrichter der Christenheit“ zu machen. Immer hatte er gesprochen als der Mann, der die entfesselten Kräfte eines sturmerfüllten Staatswesens sich zu händigen vermüßt, aber nie hatte er so gebieterisch, und so kühn der Zukunft vorgehend, die Forderungen aufgestellt, die er für den französischen Staat und für seine Person zu erheben hatte, wie jetzt, im Januar 1629. Dem König hielt er seinen Mangel an Stetigkeit und Herrscherkraft vor und sagte ihm ins Angesicht, daß er die Leitung der Regierung einem Mann übergeben müsse, der beide Eigenschaften besitze. Für Frankreich verlangte er, daß es in einer Art von Klientel alle durch Spaniens Uebergriffe bedrohten Mächte um sich sammle und zur Sicherung seines Einflusses sich den Eingang in ihr Gebiet durch die Besetzung fester Plätze offen halte: in Deutschland sollte ein solches Einfallsthor erst Metz, dann Straßburg werden, hinsichtlich Italiens dachte er an Saluzzo, bezüglich der Schweiz unter anderem an Genf. Später

konnte dann in offenem Krieg eine größere Abrundung des Staatsgebietes auf Kosten Spaniens erfolgen, am leichtesten etwa durch Eroberung der Franche Comté und des spanischen Navarra.

So die Aufgaben der nächsten Zukunft entwickelnd, riß der Kardinal den König zu dem Beschlusse fort, mitten im Winter, am 15. Januar 1629, nach der piemontesischen Grenze aufzubrechen, um dann, die Alpen überschreitend, den Besitz des Herzogs von Mantua gegen den Kaiser und Spanien ebenso zu schützen, wie einst Heinrich IV. den Besitz von Brandenburg und Neuburg in den Jülicher Landen geschützt hatte. Schon hatte auch Venedig sich bereit erklärt, beim Erscheinen französischer Truppen an der italienischen Grenze seinerseits Streitkräfte zur Verstärkung des Herzogs von Mantua zu senden. Von zwei Seiten stand also der Angriff, der Spanien und den Kaiser zugleich treffen sollte, bevor. Konnte man nun etwa am kaiserlichen Hof sich damit trösten, daß der feindliche Stoß doch nicht dem deutschen Reich, sondern nur den italienischen Außenwerken desselben gelte? Diese Beruhigung hatte die Politik Richelieus, die darauf ausging, seinem Staate Einfallsthore gegen die Nachbarmächte zu verschaffen, ebenfalls schon abgeschnitten.

Ein alter Gedanke der französischen Politik wies auf die Ausbildung der französischen Schutzherrlichkeit über die Stifter Metz, Toul und Verdun zur vollen Landeshoheit (I 94). An diesen Gedanken nun wurde Richelieu gleich beim Antritt seiner Staatsverwaltung um so nachdrücklicher erinnert, da sich ein unerwarteter Widerstand dagegen erhoben hatte. Der im Jahr 1622 zur Regierung gelangte Bischof Franz von Verdun, ein aus einer Seitenlinie des Hauses Lothringen hervorgegangener Prinz, der niemals die geistlichen Weihen empfing und von dem Drange, sich in das Kriegsgetümmel der Zeit zu stürzen, erfaßt war, bezeichnete seine Besitzergreifung des Stiftes dadurch, daß er von der Genehmigung des königlichen Schutzherrn Abstand nahm und nur, wie er sich in einer späteren Rechtfertigung ausdrückte, sein „Absehen auf das Reich richtete“. Dagegen fühlte sich Richelieu alsbald zum Einschreiten berufen. Wie er durch eine im Juni 1625 niedergesetzte Kommission die Rechte der französischen Krone an die drei lothringischen Bistümer überhaupt untersuchen ließ, so ging er gegen Verdun insbesondere schon seit 1624 mit rasch aufeinander folgenden Schlägen vor: in der Reichsstadt Verdun ließ er den Bau einer Citadelle betreiben; gegen das Gericht des Bischofs wurde ein im Jahr 1611 erlassenes Verbot der Appellation an die deutschen Reichsgerichte erneuert; dem bischöflichen Kapitel endlich wurde im Februar 1627 befohlen, künftig nicht mehr für „Ludwig unseren Schutzherrn“, sondern für „Ludwig unseren König“ zu beten. Der Bischof suchte sich wider zu wehren, indem er u. a. die an dem Citadellenbau Beteiligten unter dem Vorwand der Verletzung kirchlichen Eigentums mit dem Bann bedrohte; aber wie darauf das königliche Gericht mit einem Haftbefehl gegen den Bischof und mit der Beschlagnahme seiner Güter antwortete, entstand in dem Stiftsland ein kleiner Krieg, und in diesen griff nun plötzlich der Kaiser ein, indem er im Januar 1628 ein Fürschreiben für den Bischof an Ludwig XIII. richtete und die gegen ihn ergriffenen Maßregeln als Verletzung der Rechte des Reichs behandelte. Auch Wallenstein schien sich der

Sache annehmen zu wollen, da er in demselben Jahr den kriegerisch gesinnten geistlichen Herrn unter die Zahl seiner Regimentsobersten aufnahm.

Neben diesem einen Konflikt entstand in nächster Nachbarschaft und aus ähnlich widerspruchsvollen Verhältnissen ein zweiter noch größerer. Die Herzöge von Lothringen waren, in ihrer Eigenschaft als Herzöge von Bar, Lehensleute der französischen Krone, vermöge ihres Stammlandes dagegen gehörten sie in den allerdings nur noch losen (II 36) Verband des deutschen Reiches, und bei der Lage ihrer sämtlichen Gebiete waren sie längst in den Machtkreis der französischen Politik gezogen. Im Jahre 1624 trug ein Nachfolgestreit in diese schwierigen Verhältnisse eine gewaltsame Bewegung hinein. Erbin des damals verstorbenen Herzogs Heinrich war im Sinne der letztwilligen Anordnung des Verstorbenen seine älteste Tochter Nikoläa, und nur auf Grund der Vermählung mit ihr gewann Heinrichs Brudersohn Karl IV. die Regierung. Noch nicht lange war dieser aber im Besitz der Macht, als er das ausschließliche Erbrecht des Mannestammes verfocht und demgemäß seinen Vater als den nächst berechtigten, dann, nach einer von diesem ausgestellten Abdankung, sich als den allein befugten Nachfolger hinstellte und diese neue Ordnung durch die den Landständen abgerungene Zustimmung befestigte. Hierbei jedoch trat ihm König Ludwig XIII. entgegen: er weigerte sich, den Herzog Karl als allein berechtigten Erben mit dem Herzogtum Bar zu belehnen. Schon hierdurch wurde das Verhältnis zwischen Frankreich und Lothringen in der nächsten Zeit, besonders im Jahr 1627, sehr gespannt;¹⁾ noch gespannter aber wurde es seit Ende desselben Jahres durch den Mantuaner Erbfolgestreit. Als älteste Schwester des Herzogs Vincenz trat nämlich Karls verwitwete Schwiegermutter mit dem Anspruch auf das als Weiberlehen angesehene Herzogtum Montferrat hervor; und so wenig auch Herzog Karl bei seinem ehelichen Zerwürfnis mit Nikoläa der Prätendentin persönliche Teilnahme entgegenbrachte, so nahm er doch diesen Länderanspruch auf. Wie er aber hier wiederum Frankreich für den Herzog von Nevers eintreten sah, betrachtete er dies als eine neue Feindseligkeit und trat nun dem Gedanken immer näher, in den großen Kämpfen der Zeit auf der Seite des Kaisers und Spaniens offen Partei zu ergreifen. Er wußte, daß er im Falle solcher Parteinahme sein Land aufs Spiel setzte. Aber auch er gehörte zu den Männern, die von der Begierde ergriffen waren, sich in das Gewühl diplomatischer Intriguen und kriegerischer Kämpfe hineinzustürzen, um für phantastischen Gewinn das Erbteil ihrer Väter einzusetzen. Und so, im Frühjahr 1629, war er schon weit genug, um einem von der spanisch-niederländischen Regentin ihm geschickten Agenten, Franz Zapata, seine Bereitwilligkeit zu einem Offensiv- und Defensivbündnis mit Spanien, das dann mit dem Kaiser zusammengehen sollte, zu erklären.²⁾

Das war also die Lage zwischen Frankreich und dem Kaiser: über Lothringen drohte ein Zerwürfnis in nächster Zukunft, über Verdun war ein kleiner

¹⁾ Vgl. u. a. Richelieu, Lettres II S. 443 Anm. 1, S. 698, 771.

²⁾ Isabella an Philipp IV., 1629 April 29. (Brüsseler Archiv. Secrétairerie d'Espagne n. 25.)

Konflikt bereits ausgebrochen, und in Oberitalien wurde ein größerer Zusammenstoß zwischen den Streitkräften Frankreichs und denen des Kaisers und Spaniens eben vorbereitet.

Daß dieser größere Zusammenstoß unverzüglich eintreten werde, wollte man nun doch weder in Spanien noch am kaiserlichen Hofe glauben; man beeilte sich daher von dieser Seite nicht, dem Angriff der Franzosen zuvorzukommen. Aber Richelieu wußte inzwischen alle Hindernisse zu überwinden. Am 22. Februar 1629 fand er sich mit seinem König an der Spitze einer bei Grenoble gesammelten Armee und brach nun zu einem Feldzuge auf, der kurz in seinem Verlauf, aber entscheidend in seinen Folgen war: am 1. März langten die französischen Truppen auf der Pashöhe des Mont Genevre an, am 18. mußten vor ihrem Anzug die spanischen Streitkräfte die Belagerung von Casale aufheben, und nicht lange nachher erhielt diese Hauptfestung des Montferrat eine französische Besatzung. Dann jedoch, wie Casale entsetzt war, stand die kriegerische Bewegung still: nicht ohne Enttäuschung für diejenigen, welche als Ziel des Unternehmens vor allem die Sicherung des Mantuaner Besitzes des Herzogs von Nevers erwarteten, aber im Sinne Richelieus ein erster Abschnitt auf dem Wege zu großen Erfolgen.

Gleich beim Eintritt in Italien hatte er in die Stadt Susa eine französische Besatzung geworfen. Damit war, Italien gegenüber, der Anfang zur Verwirklichung der Theorie von den Einfallsthoren gemacht. Gleichzeitig, am 11. und 31. März, wurde der von Spanien im Stich gelassene Herzog Karl Emanuel zu widerwillig angenommenen und widerwillig gehaltenen Verträgen genötigt. Gegen den Erwerb eines kleinen Stückes von Montferrat, den Frankreich, als Entschädigung für die auch von ihm entdeckten Ansprüche auf jenes Land, beim Herzog von Nevers zu erwirken versprach, mußte Karl Emanuel sich verpflichten, seine Lande für die jetzt und künftig zum Schutz Montferrats heranrückenden französischen Truppen offen zu halten, ja, im Fall weiterer Anfechtungen des Besitzes Karls von Nevers, seine Streitkräfte mit denen Frankreichs zur Verteidigung des Angegriffenen zu verbinden. Diese Verträge waren noch nicht geschlossen, als sich über sie hinaus, wie von selber, der alte Gedanke eines Bündnisses zwischen Frankreich und den italienischen Nationalstaaten, den Papst eingeschlossen, wieder erhob. Und so viel wurde auch in dieser Richtung wenigstens erreicht, daß Venedig am 8. April ein sechsjähriges Defensivbündnis mit Frankreich schloß, welchem dann bereitwillig der Herzog von Mantua-Nevers, widerwillig der Herzog Karl Emanuel beitraten. In denselben Tagen endlich errang die französische Diplomatie den Triumph, daß der längst in Aussicht stehende (S. 367) Friede mit England zu stande kam (4. April): Frankreich gab sich in demselben zufrieden, daß von seinem früheren Eintreten für die katholische Sache in England (S. 313) nur noch mittelst einer allgemein gehaltenen Bestätigung des englisch-französischen Heiratsvertrags der Schein gerettet wurde, England dagegen gab die Hugenotten den Waffen des französischen Königs vollends preis. Die nächste Aufgabe, welche jetzt noch Richelieus wartete, war die völlige Niederwerfung der Hugenotten, und auch dieses Werk griff er gleich nach Beendigung des italienischen Zuges an und vollendete es im Lauf von drei

Monaten. Wie er sich's vorgesezt hatte, wurden die kirchlichen Rechte der Reformierten geschützt, ihre politisch-militärische Verfassung aber zerstört.

Damit hatte denn Frankreich seine Stellung in der europäischen Politik fest und klar ergriffen: die Feinde, welche seine Kräfte abgelenkt hatten, waren zur Ruhe gebracht, und der spanischen Monarchie sowie dem deutschen Haus Oesterreich war die Herausforderung zum Wiederbeginn des alten Machtkampfes zugestellt. Wenden wir uns nun von hier aus zum Kaiser und seiner Politik zurück, so müssen wir fragen, wie sich dieser neue von Frankreich ihm bereitere Widerstand mit all seinen anderen Gegensäzen gegen Dänemark und Schweden, die Liga und die Kurfürsten verflocht, und wie er all diese Schwierigkeiten zu überwinden gedachte.

Den Kaiser überraschte der französische Einbruch in Italien zu einer Zeit, da die erforderlichen Gegenanstalten noch zwischen seinen Staatsmännern und dem spanischen Gesandten erwogen wurden. Man handelte dabei wieder mit der gewohnten Schwerfälligkeit und dem gewohnten Uebermut.¹⁾ Nicht eine, sondern gleich zwei kriegerische Unternehmungen wurden für nötig befunden: von der einen Seite nämlich sollte eine spanische Armee, verstärkt durch 14 000 Mann kaiserlicher Hilfstruppen, den Herzog von Mantua zur Unterwerfung unter die kaiserlichen Anordnungen zwingen, auf der anderen Seite, nach dem Grundsatz, daß der nächst Frankreich böswilligste Feind die Republik Venedig sei, sollte eine kaiserliche Armee ins Venetianische einbrechen und hier einen förmlichen Eroberungskrieg versuchen. Die größere Zuversicht war bei diesen Entwürfen auf seiten der kaiserlichen Regierung, während der spanische König, wenn er auch dem Vorgehen gegen den Herzog von Nevers sich nicht entziehen mochte, doch vor dem Gedanken eines venetianischen Krieges zurückschrak. Was ihn aber schließlich auch auf dieses Projekt eingehen ließ, das war eine Aussicht, die ihm seit dem Sommer 1628 aus der schwankenden Politik der Generalstaaten entgegentrat, die Möglichkeit nämlich, über einen langen, etwa 30—40 Jahre dauernden Waffenstillstand mit ihnen in dem Falle einig zu werden, daß er auf Er-rungenschaften, die über den Vertrag von 1609 hinausgingen, verzichtete. Unter der Voraussezung, daß sich diese Hoffnung verwirklichen werde, ließ sich Philipp IV. auch den zweiten Teil der italienischen Entwürfe gefallen.

Es war im Monat Januar 1629, daß am kaiserlichen Hof diese Pläne feste Gestalt gewonnen hatten. Zugleich aber hatten sie, da die beiden höchsten Offiziere des Kaisers, Wallenstein und Collalto, in die Verhandlungen hineingezogen waren, eine erstaunliche Erweiterung erfahren, hervorgegangen aus der sich nachgerade befestigenden Anschauung, daß der Krieg ein Glückspiel der Generale, und Länder und Fürstentümer der ihnen zukommende Gewinn seien. Collalto hatte noch kein Fürstentum gewonnen, und Wallenstein war ferne davon, sich mit seinem dreifachen Erwerb in Friedland, Sagan und Mecklenburg zufrieden zu geben. So erwachte denn in beiden Männern die Begierde, den Krieg gegen Venedig zu einem Raubkrieg zu machen: Collalto, so scheint

¹⁾ Für das folgende vgl. meine Abhandlung „Wallensteins Eroberungspläne gegen Venedig“. *Histor. Zeitschrift* Bd. 93.

es, wollte regierender Herr im Paduanischen, Wallenstein im Veronesischen werden; daß der Kaiser sich hinsichtlich der Belehnung ebenso gefällig erweisen werde, wie in Mecklenburg, wurde dabei als selbstverständlich angenommen.

Nun war das Mißliche dieser verwegenen Entwürfe, daß sie durch den französischen Einbruch in Italien überholt wurden. Indes dieser Schlag wirkte doch zunächst, soweit wenigstens der Kaiser und seine Räte in Betracht kamen, nicht abschreckend, sondern vorantreibend. Man kann sogar sagen, daß sich infolge der französischen Einmischung das Wesen des ganzen Streites veränderte. Anfangs war die eigentlich treibende Ursache desselben die Absicht der Spanier, das Mailänder Gebiet abzurunden. Jetzt ließ Spanien sein Projekt des Länder-tausches, wenigstens vorläufig, fallen, und jetzt wurde dafür der Anspruch des Kaisers auf die Durchführung des Sequesters, auf die Anerkennung seiner gerichtlichen Entscheidung über den Successionsstreit und die Zurückweisung jeder fremden, vor allem der französischen Einmischung nicht nur scheinbar, sondern wirklich der Hauptgegenstand des Streites. Wenn sich Revers diesen Forderungen unterwarf, so durfte er auf eine gefällige Handhabung der kaiserlichen Justiz, auch auf eine Anordnung des Sequesters, bei der ihm die Verwaltung des Mantuaner Landes verblieb, rechnen; aber die nun mit aller Schärfe gestellte Frage, ob in den Successionsstreitigkeiten der italienischen Reichsvasallen der Kaiser oder Frankreich den Ausschlag geben sollte, mußte zu Gunsten der kaiserlichen Hoheit entschieden werden. Daß Spanien auch in dieser Wendung des Kampfes auf der Seite des Kaisers blieb, versteht man leicht; aber ebenso selbstverständlich war es, daß der Krieg, den man im kleinen begonnen hatte, fortan im großen Stil gegen Frankreich geführt werden mußte. Am kaiserlichen Hof nahm man auch diese Folgerung ohne sonderliche Bedenken hin, ja man trug sich gleich noch mit einem zweiten Projekt, indem man auf ein wohl noch vor der Nachricht von der französischen Invasion gestelltes Verlangen Spaniens, der Kaiser möge die lothringischen Wirren benutzen und ein Vorgehen Frankreichs gegen Italien durch einen Einbruch in die Champagne vergelten, ernsthaft einging. Thatsächlich freilich hielt man mit der Ausführung dieses letzteren Unternehmens zurück; aber ohne Zögern griff man zu dem italienischen Abenteuer. Bereits im April 1629 mußten, dem ausgesprochenen Willen des Kaisers folgend, Wallenstein und Collalto die nötigen Anordnungen treffen, um ganz wie im Jahr 1621 (S. 231) durch unerwartete Besetzung der Bündener Pässe den Eingang nach Italien frei zu machen. Einen Monat später (25. Mai) brach dann unter der Oberleitung des Obersten Gallas der Graf von Merode wirklich gegen das Bündener Land vor; am 27. Mai, als er bereits in der Nähe von Chur war, ließ er ein kaiserliches Schreiben übergeben, in dem die Republik um Einräumung der Pässe ersucht wurde, und dann, ohne sich lange aufzuhalten, besetzte er die weiteren Uebergänge bis Chiavenna. — Wir folgen der ferneren Entwicklung dieser Vorgänge einstweilen nicht. Aber fragen müssen wir jetzt: wenn so die Einmischung Frankreichs in die italienischen Dinge nur noch kühnere Entwürfe der kaiserlichen Regierung im Gefolge hatte, wie gestaltete sich dann die Rückwirkung dieser Vorgänge auf die anderen Aufgaben der kaiserlichen Politik, besonders auf die noch alles beherrschende Frage des

großen Krieges mit Dänemark? Um hierauf zu antworten, muß die Erzählung zu dem Gang der dänischen Verwickelungen zurückkehren.

Als mit 1629 das fünfte Jahr des dänischen Krieges anbrach, waren, wie oben erzählt ist, die Bemühungen der kriegsführenden Mächte schon weniger auf den Krieg als auf die Friedensverhandlungen gerichtet, zu deren Führung der Kaiser die beiden Generale Wallenstein und Tilly erst im allgemeinen beauftragt (S. 385), dann in aller Form bevollmächtigt hatte (S. 393).¹⁾ Zu dem bestimmten Termin, im Januar 1629, trafen die von Christian IV. abgefertigten Gesandten einerseits und für Wallenstein und Tilly die von ihnen ernannten Subdelegierten anderseits in Lübeck zusammen. Wer nun aber erwartet hatte, daß die neuen Verwickelungen die Regierung Ferdinands II. in ihren Forderungen nachgiebiger gestimmt hätte, sah sich — fürs erste wenigstens — enttäuscht. Auch jetzt zeigte die kaiserliche Politik wieder ihre gewöhnlichen Züge: Maßlosigkeit im Fordern und Schlassheit im Handeln. Statt einer klaren Instruktion richtete sie an den einen ihrer Bevollmächtigten, an Tilly, überhaupt gar keine näheren Mitteilungen, an Wallenstein aber sandte sie lediglich ein Verzeichnis von Friedensbedingungen, das allerdings, da es die im September 1627 zu Lüneburg (S. 372) und im Januar 1628 am kaiserlichen Hof (S. 376) aufgestellten Forderungen wiederholte, an Kühnheit der Ansprüche nichts vermissen ließ. Da sollte Christian aus dem Reich herausgewiesen werden, indem er auf das Amt des niedersächsischen Kreisobersten sowohl, wie auf die von seinen Söhnen teils erworbenen, teils umworbenen Bistümer verzichtete und sich jeder Einmischung in Reichssachen, besonders in die Fragen des Religionsfriedens oder der Herstellung Friedrichs V. und der Mecklenburger Herzöge, enthielt. Er sollte weiter unter dem Titel eines Pfandes für den Ersatz der Kriegskosten seinen ganzen festländischen Besitz abtreten, und zwar den königlichen Anteil von Holstein und Schleswig an den Kaiser, das ganze Jütland aber an den sächsischen Kurfürsten, der dafür die Lausitzen an den Kaiser zurückgeben und mit seiner Schuldforderung vom Kaiser an den König von Dänemark gewiesen werden sollte; endlich in Bezug auf den Sund wurde im Interesse der noch immer festgehaltenen maritimen Entwürfe zu der vorigen Forderung der Herabsetzung der Zölle das neue Begehren gefügt, daß er den Feinden des Kaisers, seines Hauses und des Reichs zu sperren, den Freunden des Kaisers dagegen und den gehorsamen Reichsständen offen zu halten sei.

So maßlos wie diese Forderungen, so selbstherrlich war auch das Vorgehen des Kaisers in der Unterhandlung selbst. In Mühlhausen hatten die Kurfürsten den Anspruch auf Teilnahme an der Friedensverhandlung erhoben (S. 372), und der Kaiser wäre wohl auch bereit gewesen, ihren Anspruch zu erfüllen, wenn sie zugleich zu der Wahl seines Sohnes zum römischen König hätten zusammentreten wollen. Da aber dieses verweigert wurde, so suchte der Kaiser die unbequemen Ratgeber zu trennen. Er wies den Kurfürsten Maximilian auf die auch in der Frage des Friedens vorhandenen Gegensätze zwischen

¹⁾ Für das weitere verweise ich auf Wilmanns, Die Lübecker Friedensverhandlung. Bonner Doktor-dissertation 1904.

den katholischen und protestantischen Kurfürsten und versuchte dann die ersteren zu beschwichtigen, indem er eben Tilly, den General der Liga, als den einen seiner Bevollmächtigten erwählte, auch gelegentlich den Kurfürsten Maximilian um seinen Rat befragte; aber in Wahrheit übten auch die katholischen Kurfürsten keinen weiteren Einfluß aus, als daß die Forderung des Kosten- und Schadenersatzes auf die dem Kaiser „assistierenden“ Stände, d. h. die Liga, ausgedehnt wurde.

Die kaiserliche Regierung schien sich also noch stark genug zu fühlen, um vor keinem ihrer Gegner zurückzuweichen. Aber da traten ihr gleich an der Schwelle der Friedensverhandlungen die Zeichen der fortschreitenden Gegenwirkung und des drohenden Zusammenschlusses der Widersacher mit erschreckendem Ernste entgegen.

Vom französischen König gesandt, erschien im März 1629 am Hofe Maximilians von Baiern Herkule de Charnacé. Er hatte den Auftrag, die früheren Versuche der Begründung eines näheren Verständnisses zwischen Frankreich und Baiern (S. 329, 358) wieder aufzunehmen, aber sie in einer Weise aufzunehmen, die der völlig veränderten Lage entsprach. Vor allem hatte er damit zu rechnen, daß das längst getrübtte Verhältnis des Kurfürsten zum Kaiser inzwischen noch stärker getrübt war, und zwar in erster Linie, wie schon erzählt, durch die Kriegführung und die Entwürfe Wallensteins, an zweiter Stelle aber auch durch die fortgehenden, vom Kaiser begünstigten Eingriffe Spaniens in die Angelegenheiten des Reichs. Jene früheren Bemühungen Spaniens, den Kaiser und die Liga in den Krieg mit den Staaten zu ziehen, die Maximilian in den Tagen des Brüsseler Kongresses erregt hatten, waren nämlich inzwischen nicht nur beharrlich und mit steigendem Nachdruck fortgesetzt, es war auch der wesentlich dem spanischen Einfluß zu verdankende mantuanische Krieg hinzugekommen. Von Anfang an sah Maximilian in dem letzteren eine schwere Gefährdung des Reichs für fremdartige Zwecke und hatte dabei gegen den Kaiser noch den besonderen Vorwurf zu erheben, daß er das Reich in kriegerische Verwickelungen zog, ohne die Kurfürsten zu befragen. In dieser gereizten Stimmung kam er auf den alten Plan, durch Anschluß an Frankreich sich sowohl gegen eine Vergewaltigung vonseiten des Kaisers und Spaniens, wie gegen die Folgen eines Konfliktes zwischen Frankreich und dem Hause Oesterreich zu decken. Dabei aber war es ein merkwürdiges Zeichen des Umschwungs der politischen Verhältnisse, daß er für die Verwirklichung dieser Absicht keinen geringeren Vermittler fand, als die päpstliche Regierung. Mit Bagni, dem päpstlichen Nuncius in Paris, war er schon im Juni 1628 in Korrespondenz, an den Geschäftsführer der päpstlichen Politik, den Cardinal Barberini, wandte er sich im Dezember desselben Jahres mit dem unmittelbaren Gesuch um Vermittelung einer französisch-bairischen Allianz, und eben unter der Fürsprache dieser mächtigen Gönner war jetzt die Sendung Charnacés ins Werk gesetzt.¹⁾

¹⁾ Kievnig, Nunciaturberichte I S. 148 Anm., II S. 24 Anm. 1, S. 63 Anm. 1. Ueber Charnacés Gesandtschaft nach Baiern vor allem Siri VII 156, 153, 161. Richelieu, Mémoires (Petitot) V S. 109 fg., 113 fg. Fagniez, Père Joseph I S. 275 fg.

In der immer ins Weite gehenden Art, in der Richelieu die Geschäfte anzugreifen liebte, ließ er, fordernd und bietend, dem Kurfürsten fast all die großen Fragen, die im Reich zu entscheiden waren, vorführen. Im Hinblick auf Mantua forderte der Gesandte, daß ligistische Truppen weder gegen Nevers noch gegen den König von Frankreich verwandt würden: eine Forderung, die Maximilian dem Nuntius Bagni schon im voraus unter der Bedingung zugestanden hatte, daß Frankreich auch seine, des Kurfürsten, Feinde nicht unterstütze. In Bezug auf die römische Königswahl wurde verlangt Verschiebung, so lange die kaiserlichen Heere im Reiche ständen, und angeboten die Unterstützung der Wahl Maximilians; worauf Maximilian zu dem Verlangen bereits die Zustimmung der Kurfürsten im allgemeinen erklären konnte, dem Angebot aber seine gewöhnliche Verschlossenheit entgegensetzte. Nachdem dann weiter in der Frage der pfälzischen Kur der französische König das doppelte Entgegenkommen gewährt hatte, daß er Maximilian förmlich als Kurfürsten titulierte und ihm zur Befriedigung seiner Ansprüche die französische Verwendung versprach, kam der Gesandte zu dem Kern seiner Aufträge, nämlich zu dem Frieden mit Dänemark. Eben um dieses Friedens willen war er nicht nur an Baiern, sondern auch an König Christian IV. und an Gustav Adolf abgefertigt. Seine Hauptaufgabe war, den dänischen König zu weitgehenden Forderungen, unter anderem, wie es scheint, zu der Bedingung der Restitution der Herzöge von Mecklenburg,¹⁾ zu ermutigen und ihm dann für den Fall, daß der Friede scheiterte, vonseiten Frankreichs eine Jahressubsidie von 500 000 Livres, vonseiten der Liga einen Separatfrieden anzubieten. Für letzteren suchte er nun im voraus Maximilians Zustimmung zu gewinnen. Hier jedoch traf der Gesandte auf die Grenze von Maximilians Gefälligkeit. Wohl mochten diesem die gegen das Königreich Dänemark gerichteten Anschläge des Kaisers, wenn er sie auch zeitweilig billigte (S. 372), nicht eben am Herzen liegen; aber die Macht dieses protestantischen Staates in Deutschland zu brechen, erschien ihm ebenso notwendig wie dem Kaiser. Wohl versagte er gleich den anderen Kurfürsten der Uebertragung Mecklenburgs an Wallenstein seine Zustimmung; aber für die einfache Herstellung protestantischer Fürsten einzutreten und dann etwa auch den Bistumsadministratoren zur Restitution zu verhelfen, war nicht nach seinem Sinne. Dem Versuche also, ihn von einer wohlumgrenzten Verbindung mit Frankreich zu einer folgenschweren Annäherung an die protestantischen Mächte zu führen, wußte er durch Ausflüchte zu entgehen.

Weniger abgeneigt zeigte er sich schließlich einem letzten Vorschlag, der auf nichts Geringeres zielte, als ein Schutz- und Trugbündnis zwischen Baiern und Frankreich. Wenn er auch hier vor einer bindenden Antwort sich hütete, so ließ er doch die Möglichkeit eines Defensivbündnisses nicht aus der Hand, und eine politische Korrespondenz, die zwischen seinem geheimen Rat Jocher und dem Pariser Nuntius Bagni geführt wurde, sollte den Weg dazu freihalten.

Nach solchen Erfolgen reiste Charnacé weiter und erschien gegen Ende April auf dänischem Boden. Hier freilich fand er die Friedensverhandlungen

¹⁾ Richelieu, Mémoires V S. 110 B. 3 fg., B. 12.

schon zu weit fortgeschritten, um den günstigen Ausgang derselben noch durchkreuzen zu können. Allein wenn nun die kaiserlichen Staatsmänner auf diese Umtriebe der französischen Politik in Deutschland und Scandinavien sahen, so mußte ihnen die Gefahr neuer feindlicher Verbindungen doch in die Augen leuchten. Noch drohender stieg diese Gefahr vor ihnen auf, wenn sie weiter den Schritten des schwedischen Königs folgten.

Thatsächlich war Gustav Adolf durch die Besetzung Stralsunds in den Krieg gegen den Kaiser eingetreten. Und die Stimmung, in der er sich befand, entsprach dieser Lage. Obgleich seine Politik seit sechs Jahren sich in den Plänen eines vernichtenden Angriffs gegen den Kaiser und seine Verbündeten bewegte, lebte er doch ganz in dem Gedanken, daß er der Angegriffene, und das Haus Oesterreich und der Papst mit den Versuchen, ihre Herrschaft nach dem Festlande und den Gewässern des Nordens auszudehnen, die wahren Angreifer seien. In seinem aufs höchste gestiegenen Selbstgefühl empfand er die im Jahr 1627 nach Polen geschickte kleine Truppenhülfe des Kaisers, dann den Sturz seiner norddeutschen fürstlichen Freunde, endlich das Vorgehen gegen Stralsund als Schläge gegen seine königliche Ehre, die nach Vergeltung schrien. Wie er sich nun in solcher Stimmung zu Anfang des Jahres 1629 mit dem Kriegsplan des kommenden Frühlings beschäftigte, war es ihm von vornherein klar, daß er gegen zwei Feinde, gegen Polen und den Kaiser, und auf zwei Schauplätzen, in Preußen und in Deutschland, die Waffen zu führen habe, und zwar an der einen Stelle offensiv, an der anderen defensiv; nur darüber schwankte er noch, wo er den Offensivstoß führen sollte; er neigte aber, im Gegensatz gegen den vorsichtigen Kanzler Oxenstierna, zu einem von Stralsund aus gegen den Kaiser und seine Verbündeten zu unternehmenden Angriffskrieg. Zur Vorbereitung dieses Krieges sollten ihm unter anderem zwei Unterhandlungen dienen, von denen er die erste als ungerufener Teilnehmer am Lübecker Kongreß zu führen gedachte. Den Anspruch auf Teilnahme gründete er auf seiner durch den Kampf um Stralsund herbeigeführten Verwicklung in die kriegerischen Händel, die Instruktion aber, die er seiner nach Lübeck bestimmten Gesandtschaft am 5. Februar 1629 erteilte, verfolgte natürlich nicht den Zweck, den Frieden zu fördern, sondern ihn durch das Ansinnen auf Zurückziehung der kaiserlichen und ligistischen Streitkräfte aus beiden sächsischen Kreisen und auf Herstellung des vor dem Krieg gewesenen Zustandes unmöglich zu machen. Wallenstein war denn auch energisch genug, durch Nichtzulassung der schwedischen Unterhändler diesem Versuch einer Durchkreuzung der Friedensverhandlungen zuvorzukommen, wodurch freilich dem schwedischen König ein neuer Anlaß, Genugthuung zu fordern, geboten ward. Noch war jedoch diese Entwicklung der Sache nicht abgeschlossen, als die zweite Unterhandlung Gustav Adolfs vor sich ging, zu der Christian IV. den Anlaß bot.

Christian IV. war, wie erwähnt, des Krieges müde; vermutlich war er, und in viel höherem Grade noch der dänische Reichsrat, bereit, den Frieden durch Preisgabe der deutschen Bundesgenossen, durch Verzicht auf die im Reich gewonnene Machtstellung zu erkaufen. Aber daneben war er entschlossen, seine ererbten Lande ungeschmälert zu behaupten, die Zahlung von Kriegskosten zu

verweigern und vor allem seine Herrschaft im Sund nicht schmälern zu lassen. Um nun in diesen Punkten seine Widersacher gefügig zu machen, gedachte er, ihnen das Schreckbild eines dänisch-schwedischen Bündnisses vorzuhalten, und schlug zu diesem Zweck im Winter 1628/29 dem König Gustav Adolf eine persönliche Zusammenkunft vor. Gustav Adolf beeilte sich, den Vorschlag anzunehmen, allerdings in anderem Sinne, als er gemacht war. Sanguinisch wie immer, hoffte er, den König Christian zu einem neuen gemeinsamen Angriff gegen den Kaiser fortzureißen; er selber wollte dabei den dreifachen Betrag der von Dänemark verlangten Streitkräfte ins Feld stellen, nur daß dafür auch ihm die Leitung des Unternehmens überlassen werde. Als jedoch die Besprechung wirklich am 4. März zu stande kam — in Ulfsbäck, an der Südgrenze des schwedischen Gebiets —, trat der Gegensatz zwischen dem Krieg, den Gustav Adolf, und der bloßen Demonstration, die Christian bezweckte, rasch zu Tage. „Was haben Euer Majestät in Deutschland zu thun?“ In diesen Worten, die dem dänischen König während der Konferenzen ent schlüpften, blitzte die alte Eifersucht gegen Gustav Adolfs Einmischung wieder auf. „Ich vermute, daß der König betrunken war, als er den Auftrag hinsichtlich der Zusammenkunft gab.“ Diese Worte, die Gustav Adolf nach der Unterredung niederschrieb, bezeugten die alte Abneigung, die als Folge des fehlgeschlagenen Versuches sich wieder geltend machte. Indes was Christian wirklich mit dieser Besprechung bezweckte, wurde doch erreicht: die kaiserlichen Staatsmänner sahen sich auf die Gefahr eines Wiederausbruchs des Krieges und der Verdoppelung ihrer Feinde hingewiesen.

Blieben sie nun, so müssen wir wieder fragen, auch diesen Sturmzeichen gegenüber, sei es vor, sei es gleich nach der Aufstellung ihrer ausschweifenden Forderungen unerschütterter? Jedenfalls gab es einen unter ihnen, bei dem dies nicht der Fall war: das war Wallenstein. Schon die früheren bis in den Januar 1628 zurückgehenden Aeußerungen Wallensteins, wie er einerseits die gegen den dänischen Staat gerichteten Forderungen des Kaisers nur mit dem Zusatz entgegennahm, daß Dänemark sie verwerfen, und ein langer Krieg daraus entstehen werde, andererseits aber einen beschleunigten Frieden für nötig erklärte und seinen Gegensatz gegen die Kriegspartei im kaiserlichen Rat betonte, konnten, wie das ja auch bei dem Grafen Schwarzenberg der Fall war (S. 380), den Argwohn erwecken, daß es dem unergründlichen Mann mit seinen Prahlereien über Krieg und Eroberung kein Ernst war, daß er vielmehr im stillen auf viel mildere Bedingungen sein Absehen richtete. Jedenfalls, nachdem er im Lauf des Jahres die fortgesetzte Ohnmacht zur See, dann die Niederlage von Stralsund und das Heranrücken des schwedischen Angriffes erfahren hatte, und er sich daneben dann sagte, daß die neuen auf Italien gerichteten Entwürfe freie Hand nach der nördlichen Seite erforderten, trat er in einen, wenn auch noch verdeckten, so doch bestimmten Gegensatz gegen die vom Kaiser an Dänemark gestellten Forderungen. Vielleicht stand er dabei auch nicht allein. Vielleicht hegten auch die geheimen Räte des Kaisers bei Aufstellung ihrer schroffen Bedingungen schon den Hintergedanken, daß vieles abgehandelt werden könne. Aber sicherlich war Wallenstein zur Nachgiebigkeit gestimmt; und da sollte man denn bald erfahren, daß er dieselbe Verbindung von schlauer Hinterhältigkeit und zu-

fahrender Eigenmacht, die seine Kriegsführung bezeichnete, nun auch in der politischen Verhandlung zu bewähren wußte.

Zunächst ließ er die Dänen mit ihren Bedingungen hervorkommen. Wie diese aber (10. Februar) die Methode befolgten, ihre Forderungen für den Anfang aufs höchste zu spannen — verlangten sie doch unter anderem Sicherung des Religionsfriedens für die niedersächsischen Stände, Schutz der von des Königs Söhnen an die Reichsstifter gewonnenen Rechte und Amnestie für die niedersächsischen Stände, welche sich neben dem König in Kriegsverfassung gesetzt hatten —, da ließ auch er (12. März) die kaiserlichen Forderungen in der schroffsten Fassung vortragen. Der biedere Tilly machte ihm dabei keine Schwierigkeiten; der meinte, diese Bedingungen entsprächen der Lage. Aber noch waren sie nicht überreicht, als Wallenstein sich im stillen mit einem besonderen Gutachten an den Kaiser wandte (26. Februar). Der dänische König, so setzte er hier auseinander, wird durch seine Reichsräte, gegen seine eigene Neigung, zum Frieden gedrängt; wenn man ihm unerschwingliche Bedingungen stellt, so wird er nicht nur den Krieg wieder aufnehmen, sondern auch die Hülfe Frankreichs und Schwedens, Englands und der Generalstaaten, die ihm mit Eifer angetragen wird, finden. Alsdann werden aber die kaiserlichen Streitkräfte in der schlimmen Lage sein, daß sie zur See nicht aufkommen und in den ausgezehrten Landen sich nicht lange mehr erhalten können. Solchen Gefahren gegenüber gibt es nur einen sicheren Ausweg: man lasse die auf die Auflösung des dänischen Staats gerichteten Forderungen fallen und halte nur die auf das deutsche Reich bezüglichen fest.

Als dieses Schreiben eintraf, war man, wie schon bemerkt, am kaiserlichen Hof vielleicht schon an der eingebildeten Allmacht irre geworden; ein Gefühl der Unsicherheit hatte bereits in einem Bescheid, der am 2. März auf die eingesandten dänischen Friedensvorschläge den Bevollmächtigten zugestellt wurde, seinen Ausdruck gefunden. Jedenfalls hatte das schneidende Urteil des Feldherrn eine erstaunliche Wirkung. Mit einemmal fiel das stolze Selbstgefühl zu Boden, und man fand, daß im Grunde die eine Hälfte der Forderungen, die Wallenstein festhielt, doch diejenigen Errungenschaften, auf die es vor allem ankam, in sich schließe. Aber wiederum, bevor eine dementsprechende kaiserliche Antwort den General erreichte, ging dieser auf eigene Hand weiter. Während die Dänen auf die kaiserlichen Bedingungen am 19. März eine scharf ablehnende Antwort einreichten, dann die Kaiserlichen am 31. März eine Replik übergaben, in der ein Zurückweichen in einzelnen Punkten schon zu bemerken war, näherte Wallenstein sich in tiefstem Geheimnis zwei Mitgliedern der dänischen Gesandtschaft, dem Hofkanzler Christoph Fries und dem Reichsrat Abrecht Schel, mit Eröffnungen, welche auf jene Scheidung zwischen dänischen und deutschen Interessen zielten. Nach der Stellung, die der dänische Reichsrat von vornherein genommen hatte, versteht man es leicht, daß beide Männer diese Andeutungen eifrig ergriffen. Die Verhandlungen wurden dadurch, während sie in Lübeck stockten, auf den Weg der Sonderbesprechungen geführt: zunächst in Güstrow, wo Wallenstein als Herzog von Mecklenburg seit dem Winter residierte und jetzt den holsteinischen Kanzler Aegidius von der Lancken, den Generalwachtmeister Schauenburg, dann auch seinen Mitkommisnar Tilly, den er ohne sonderliche Mühe von der Richtig-

feit des neuen Standpunktes überzeugte, empfing; ferner in Nakskow auf Laa-land, wo die beiden ins Vertrauen gezogenen dänischen Bevollmächtigten am 22. April ihrem König über Wallensteins Vorschläge Bericht erstatteten, endlich in München, wo an demselben Tag der Abt von Kremsmünster dem erstaunten Kurfürsten Maximilian des Kaisers veränderte Absichten vortrug.

Die wichtigsten Entscheidungen fielen infolge dieser Vorbesprechungen in den ersten Tagen des Mai. Am 5. Mai übergaben die dänischen Gesandten einen neuen Friedensentwurf, in dem die gegen den dänischen Staat gerichteten Forderungen, sowie der Ersatz der Kriegskosten und Schäden gestrichen, dagegen die Angelegenheiten des Reichs im allgemeinen und der geistlichen Stifter im besonderen dem Kaiser preisgegeben und jeder über die Führung der holsteinischen Fürstenstimme hinausgehenden Einwirkung des dänischen Königs entzogen wurden. Am 6. Mai sodann ging bei Tilly ein Schreiben Maximilians ein, in dem sich der Kurfürst mit dem Friedensschluß auf der neuen Grundlage einverstanden erklärte. Indem nun die kaiserlichen Bevollmächtigten die dänischen Bedingungen im wesentlichen annahmen, blieb nur noch der Ausgleich über Einzelheiten übrig. Wenig Umstände machte in dieser Beziehung der vom Kurfürsten Maximilian ausgesprochene Wunsch, daß man noch einen letzten Versuch machen möge, für Kaiser und Liga einen Kostenersatz zu erwirken, und daß eine ausdrückliche, selbst die Nachfolger Christians bindende Verpflichtung, sich der Unterstützung Friedrichs V. und anderer „erklärter Aechter“ zu enthalten, in den Vertrag aufgenommen werden solle. Maximilian mußte sich damit zufrieden geben, daß der von ihm gefürchteten Unterstützung sowohl durch den dänischen Verzicht auf fernere Einwirkung in Reichsachen, wie auch durch den förmlichen Einschuß der dem Kaiser befreundeten Mächte, besonders Baierns und der „gehorsamen“ Reichsstände in den Frieden genügend vorgebaut sei, daß es ihm ferner hinsichtlich seiner und der Liga aufgewandten Kriegskosten unbenommen sei, die Rechnung statt dem König Christian, dem Kaiser Ferdinand zu präsentieren. Ernster war der Antrag der kaiserlichen Kommissarien, daß der Verzicht des Königs und seiner beiden Söhne auf ihre an deutsche Bistümer erworbenen Rechte und erhobenen Ansprüche nicht nur deutlicher ausgedrückt, sondern auch dadurch gesichert werden sollte, daß die Friedensurkunde neben dem König auch von den Prinzen unterzeichnet würde. Indem schließlich die Dänen eine Wortfassung zuließen, welche einen wirklichen Verzicht, ausgesprochen vom König in seinem und seiner Söhne Namen, enthielt, auf die Unterzeichnung der Prinzen dagegen verzichtet wurde, kam man auch hierin überein.

Und so kam denn die Friedensurkunde am 22. Mai zu stande, worauf am 7. Juni, nachdem die Unterschrift der beiderseitigen Bevollmächtigten erteilt war, durch die Publikation des Vertrages dem Krieg ein Ende gemacht wurde. Blicken wir auf die Friedensbedingungen noch einmal zurück, so muß ein Mangel in denselben auffallen: während Christian IV. seinen Fuß vom Boden des Reiches zurückzog, wurde über die auf die Beherrschung des Meeres bezüglichen Streitfragen nichts entschieden. Dies lag nicht etwa an einem stillschweigenden Austrag des Streitigen. Denn eben jetzt hielt Christian IV. seinen Anspruch auf die „Hoheit auf der Ostsee“ scharf im Auge: er habe, bemerkte er Gustav Adolf, es nicht für zweckmäßig gehalten, ihn jetzt anzuregen, werde ihn aber zur ge-

eigneten Stunde zu vertreten wissen. Daß auch andererseits Spanien und der Kaiser ihr voriges Ziel nicht außer acht ließen, zeigten Vorgänge aus derselben Zeit. Am 16. März 1628 war im Namen Philipps IV. ein Edikt ergangen, welches nochmals alle Waren, die den Rebellen, d. h. den Holländern, oder den Feinden, d. h. besonders den Engländern, gehörten, oder in ihren Landen hergestellt oder veredelt waren, oder auch nur in ihren Häfen Zoll bezahlt hatten, desgleichen alle Schiffe, die denselben gehörten oder auch nur „auf die holländische Art gebaut“ waren, der Konfiskation unterwarf. Um nun Schiffe und Waren sowohl der gehorsamen Niederlande als der Hansestädte vor dem gleichen Geschick zu bewahren, sollen die Ursprungszeugnisse nicht mehr, wie bisher, von der einheimischen Obrigkeit, sondern von besonderen in den Handelsplätzen vom König angestellten Kommissarien erteilt werden. Mit diesem Edikt erschien der schon genannte Gabriel de Roy im Herbst 1628 bei dem Hansatage und stellte sich vor als den für die Hansestädte ernannten Kommissar. Die Hansestädte suchten in erregten Verhandlungen dieses Eindringen eines spanischen Aufpassers abzuwehren, aber da erschien am 24. April 1629 ein nicht minder überraschendes kaiserliches Patent: derselbe Gabriel de Roy wurde dem Herzog von Wallenstein, in dessen Eigenschaft als General der Ost- und Nordsee, als kaiserlicher Generalkommissar unterstellt, um die Ausrüstung und Verwendung der zu schaffenden kaiserlichen Flotte in die Hand zu nehmen. In Wismar, wo Wallenstein an die dreizehn Schiffe — die meisten jedenfalls für Kriegszwecke nicht zu gebrauchen — zusammengebracht haben wollte, nahm er seinen Sitz, als spanischer und kaiserlicher Gewaltshaber zugleich.

Natürlich mußten diese Anordnungen, wenn sie auch zunächst gegen die Staaten England und Schweden gerichtet waren, doch auch Dänemarks Eifersucht erregen. Ganz unmittelbar war aber Christian IV. durch einen anderen Erlaß des Kaisers getroffen, den die Stadt Hamburg zur Belohnung ihrer Bemühungen für die Freihaltung der unteren Elbe am 3. Juni 1628 errang: bis zur Mündung der Elbe und fünf Meilen aufwärts von Hamburg dürfen, so verfügte der Kaiser, keinerlei Befestigungen angelegt werden, und keine anderen Kriegsschiffe gehalten werden als die der Stadt Hamburg. Auch sind alle Elbzölle von Hamburg bis zur See verboten. Es wird sich zeigen, daß Dänemark nicht gesonnen war, sich solchen Verboten zu fügen. Schon jetzt aber lag am Tage, daß die Ziele der kaiserlichen Politik selbst dem gedemüthigten Dänemark gegenüber weit über die Schranken des Lübecker Friedens hinausgingen.

Und wie weit erschien vollends diese Politik von der Möglichkeit eines allgemeinen Friedens entfernt, wenn man ihre übrigen Verwickelungen ins Auge faßte! Mit Gustav Adolf war es dahin gekommen, daß der Einbruch desselben ins Reich nur noch durch einen anderweitigen Angriff gegen ihn verhindert werden konnte. In Italien trieben die Konsequenzen des kaiserlichen Vorgehens in einen Krieg mit Mantua, Frankreich und Venedig zugleich. In Deutschland endlich sollte die lang vorbereitete Verdrängung der Protestanten aus den geistlichen Fürstentümern und Herrschaften ins Werk gesetzt werden. So schlossen sich denn in rastlos unerbittlichem Fortgang an den einen Krieg, der beendet wurde, alsbald andere Kämpfe an, die begonnen wurden.